Nr. 353 — 14. Jahrgang   Einzelnummer 0.30 Złoty   Katowice, den 21. Dezember 1932

Ostdeutsche Morgenpost

Herausgeber: Verlagsanstalt Kirsch & Müller, Sp. z ogr. odp., Katowice, ul. Marjacka 1, Tel. 483; P. K. O. Katowice, Verlagsanstalt Kirsch & Müller, Sp. z ogr. odp., Konto 301 989.

Erste oberschlesische Morgenzeitung

Erscheint täglich, auch Montags (siebenmal in der Woche), Bezugspreis: 5.— Złoty

Amnestie in Kraft

Kein Reichstag mehr vor Weihnachten

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 20. Dezember. Nachdem der Reichsrat die Amnestie in der vom Reichstag beschlossenen Form angenommen hat, hat der Aeltestenrat des Reichstages gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten eine Einberufung des Reichstages noch vor Weihnachten abgelehnt. Zwischen Weihnachten und Neujahr will der Aeltestenrat erneut zusammentreten, um dann über Zeitpunkt und Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung zu beschließen.

Urteil im Hallenbad-Prozeß

Bericht siehe Seite 3.

Hindenburg unterschreibt die Amnestie

Enthaftungen noch vor Weihnachten

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 20. Dezember. Nachdem das Amnestiegesetz den Reichsrat glatt passiert hat, hat der Reichspräsident es bereits unterschrieben. Es wird am Mittwoch im Gesetzblatt erscheinen und damit in Kraft treten.

Damit ist die Möglichkeit geschaffen, daß die Personen, die unter die Amnestie fallen, **noch bis Weihnachten in Freiheit** gesetzt werden können. Die Entlassungen sollen bereits am Donnerstag beginnen.

Die Angaben über die Zahl der von der Amnestie Betroffenen schwanken sehr stark. Man nennt **Zahlengrößen zwischen 10 000 und 20 000.** Am nächsten dürften die Nachrichten den Tatsachen kommen, nach denen der Gesamtkreis der von der Amnestie erfaßten Personen sich auf etwa **15 000** beziffert. Davon werden etwa **9 000 Personen aus der Haft entlassen werden,** für einige weitere tausend treten Strafmilderungen ein, und außerdem wird eine **große Anzahl schwebender Verfahren eingestellt.**

Das Preußische Justizministerium hat bereits die Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsbehörden aufgefordert, **unverzüglich zu prüfen, welche Verfahren im Falle der Verkündung des Gesetzes durch den Reichspräsidenten unter den Straferlaß, die Strafminderung und die Einstellung fallen.** In erster Linie sollen diejenigen Sachen in Bearbeitung genommen werden, in denen **zur Zeit eine Freiheitsstrafe vollstreckt wird oder Untersuchungshaft verhängt ist.** Dabei soll mit allem Nachdruck darauf hingewirkt werden, daß **in Haftsachen das Gesetz**

noch vor Weihnachten

durchgeführt wird. Unter anderem wird bestimmt:

„Die Vollstreckungsbehörden sollen die **Vollstreckung der Freiheitsstrafen, die unter das Amnestiegesetz fallen, sofort unterbrechen.** Die bei den Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaften noch schwebenden Verfahren sollen, soweit das Gesetz auf sie Anwendung findet, **möglichst sofort eingestellt werden.**“

Eine ernste Frage ist,

was mit den 8000 oder 10 000 Menschen, die die Strafanstalten verlassen werden, geschehen soll.

Ihre politischen Organisationen werden ihnen nicht viel helfen können, und ebenso wird die Gefangenenfürsorge einem solchen Ansturm gegenüber versagen Viele von denen, die verurteilt worden waren und ihre Strafe angetreten hatten, hatten vorher feste Stellungen inne. Wenn sie jetzt zurückkehren, sind diese Stellungen besetzt. Ob sie Anspruch auf Arbeitslosenversicherung haben, ist zweifelhaft, denn ein Paragraph besagt, daß ein Arbeitnehmer, der seine feste Stellung verliert, weil er „in einer festen Anstalt“ verwahrt wird, einer sechs Wochen dauernden Sperrfrist unterliegt. Unter der festen Anstalt sind nicht nur Irrenhäuser, sondern auch Gefängnisse zu verstehen.

Der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung, Dr. Gereke, empfing den Bundesführer des Stahlhelms, Oberstleutnant Düsterberg sowie den Führer des Jungdeutschen Ordens, Mahraun, zu Besprechungen über Arbeitsbeschaffung und Siedlung.

Was wird aus den Amnestierten?

Die Gefangenen, die wegen politischer Delikte in den Strafanstalten sitzen, werden, soweit sie nicht Zuchthausstrafen über 5 Jahre erhalten haben, sofort aus den Strafanstalten kommen. **Schwierigkeiten bestehen noch bei den Straftaten, die aus wirtschaftlicher Notlage begangen und mit Gefängnis bis zu 6 Monaten geahndet wurden.** Hier kommt es in jedem einzelnen Falle auf die Begründung des Urteils an. Die Kommunisten beabsichtigen, **den aus den Gefängnissen und Zuchthäusern heimkehrenden Gesinnungsgenossen Kundgebungen auf den Bahnhöfen zu bereiten.**

44:19

Amnestie-Annahme im Reichsrat

Gegen die süddeutschen Stimmen — Grundsätzliche Bedenken in allen Lagern

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 20. Dezember. Der Reichsrat hat mit 44 gegen 19 Stimmen der Vertreter von Bayern, Württemberg, Baden und Brandenburg bei drei Stimmenthaltungen von Hannover, Braunschweig und Mecklenburg-Strelitz beschlossen, gegen das Amnestiegesetz keinen Einspruch einzulegen. Die notwendige verfassungsändernde Mehrheit ist also auch im Reichsrat für die Amnestie zustande gekommen.

Der Reichsrat nahm dann noch eine Entschließung an, in der die grundsätzlichen Bedenken gegen die Amnestie zum Ausdruck gebracht werden und erklärt wird, daß durch einen Einspruch das Zustandekommen des Gesetzes nicht verhindert, sondern nur hinausgeschoben würde und daß dadurch die politische Entspannung und Beruhigung vereitelt würde.

Unter ungewöhnlich starker Beteiligung der Oeffentlichkeit trat der Reichsrat unter Vorsitz des Reichsjustizministers Dr. Gürtner am Dienstag zu seiner Vollsitzung zusammen. Auf Vorschlag des Ministers Dr. Gürtner wurde die Beratung des vom Reichstag mit verfassungsändernder Mehrheit beschlossene Amnestiegesetzes gleich vorweggenommen.

Als Berichterstatter teilte der preußische Ministerialrat Rietzsch mit, die Ausschüsse seien der Auffassung gewesen, daß das Gesetz verfassungsändernden Charakter hat und daß deshalb für einen Einspruch des Reichsrats die Bestimmungen der Verfassung über Verfassungsänderungen gelten. Das Ergebnis der Ausschußberatungen sei gewesen, daß **mit Mehrheit empfohlen werde, von der Einlegung des Einspruchs abzusehen.**

Im Namen der Bayerischen Regierung beantragte Ministerialdirektor Sperr, Einspruch einzulegen. Straferlaß und Niederschlagung von Strafverfahren ständen nach der Reichsverfassung den Ländern zu. Eine Reichsamnestie, die sich auf Landesstrafsachen erstrecken, müsse grundsätzlich ausgeschlossen sein. Der vom Reichstag angenommene Entwurf gehe über das erträgliche Maß hinaus. **Er umfasse auch Straftaten, die von dauernden ernsten Folgen begleitet seien,** ohne zu entscheiden, ob der Täter etwa nicht wegen der Roheit, Gemeinheit oder Gefährlichkeit der Handlung oder der Niedrigkeit seiner Gesinnung eines Straferlasses unwürdig sei. Z. B. gingen **Einbrecherbanden, die unter politischem Deckmantel die öffentliche und private Sicherheit auf das schwerste beunruhigten, straflos aus.** Lege der Reichsrat gegen den Gesetzentwurf Einspruch ein, so werde die Bayerische Regierung dem Bayerischen Landtag einen Gesetzentwurf auf eine Landesamnestie vorlegen.

Die Beauftragten der Württembergischen und der Badischen Regierung schlossen sich dem von Bayern erhobenen Einspruch an.

Für Preußen erklärte Ministerialdirektor Dr. Brecht, auch die Preußische Staatsregierung habe die grundsätzlichen Bedenken gegen die Amneste und ihren Umfang eingehend erwogen, sie halte aber die Gründe, die gegen einen Einspruch sprechen, für überwiegend. Der Berliner Vertreter, Oberbürgermeister Sahm, bitte, für den Fall, daß der Reichsrat keinen Einspruch gegen die Amnestie erhebe, folgende Entschließung anzunehmen:

„Gegen den Erlaß einer neuen Reichsamnestie und namentlich gegen den Umfang des vom Reichstag beschlossenen Gesetzes trägt der Reichsrat ernste Bedenken. Rechtssicherheit und Rechtsbewußtsein, die Grundlagen jeder staatlichen Ordnung, erleiden Schaden, wenn Gesetzesverletzungen so schwerer Art in so großer Zahl straffrei bleiben. Der Reichsrat hat es demgemäß stets als seine Aufgabe betrachtet, bei der Ausübung seines Einspruchsrechtes Amnestiegesetzentwürfen gegenüber einen strengen Maßstab anzulegen, um die Rechtsordnung vor Erschütterungen zu

Aeltestenrat unter Regierungsdruck

Schwer gefallener Verzicht auf die Vorweihnachtstagung

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 20. Dezember. In allen ruhig denkenden politischen Kreisen wird die Tatsache, daß die Sitzung des Aeltestenrates nicht zu einer Weihnachtstagung geführt hat, natürlich sehr begrüßt. Immerhin hat sich der Aeltestenrat seinen Beschluß erst abringen müssen, und von Regierungs wegen mußte mit gewissen Andeutungen über die Folgen einer Weihnachtstagung nachgeholfen werden, ehe der Aeltestenrat sich zu seiner Stellungnahme entschloß. In der Tat ist die politische Entwicklung einer Auflösung des Reichstages noch vor Weihnachten wohl recht nahe gewesen. Die Reichsregierung war nicht gewillt, sich Agitationsbeschlüsse gefallen zu lassen. Der Aeltestenrat hat eingesehen, daß es unter diesen Umständen für den Reichstag ums Ganze ging und daß es deshalb richtiger war, die Weihnachtstagung zu vermeiden. Wie schwer ihm der Beschluß aber fiel, wird aus der Absicht deutlich, zwischen Weihnachten und Neujahr noch einmal zusammen zu kommen.

Die Regierung war in der Aeltestenratssitzung durch Reichsarbeitsminister Dr. Syrup, Staatssekretär Grieser vom Reichsarbeitsministerium und Staatssekretär der Reichskanzlei, Planck, vertreten.

Staatssekretär Planck warnte vor einem Zusammentritt des Reichstages Die Regierung habe ja in der Frage der Amnestie ihr Entgegenkommen bewiesen. Wenn der Reichstag nun Beschlüsse fasse, die für die Regierung nicht tragbar wären, **so müsse man mit ernsten Konflikten rechnen. Ein Zusammentritt des Reichstages noch vor Weihnachten würde den sofortigen Konfliktsfall bedeuten.**

Reichsarbeitsminister Dr. Syrup gab Auskunft über den Stand der Beratungen des Reichskabinetts über die Winterhilfsmaßnahmen.

Keine Sondergerichte mehr

Aufhebung politischer Not-Bestimmungen—Republikschutzgesetz außer Kraft — Politische Einfügungen im Strafgesetzbuch — Pressefreiheit

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 20. Dezember. Der Reichspräsident hat am Dienstag die Verordnung unterzeichnet, durch die eine Reihe von Sonderbestimmungen gegen politische Ausschreitungen und politischen Terror aufgehoben werden. Gleichzeitig mit dieser Verordnung fallen auch die Sondergerichte, die am 10. August d. J. eingesetzt wurden, fort. Weiterhin bringt die Verordnung eine wesentliche Erleichterung der Sonderbestimmungen gegen die Pressefreiheit.

Ein Teil der Bestimmungen zum Schutze des politischen Friedens ist durch Zusätze zum Strafgesetzbuch in der neuen Verordnung erneut als gültiges Recht festgesetzt, ebenso Teile des bisherigen Republikschutzgesetzes, das am 31. Dezember an sich abgelaufen wäre.

Die zur wirtschaftlichen Erholung notwendige **Ausschaltung aller absichtlichen Störungen des öffentlichen Friedens** hatte in den letzten Jahren eine große Zahl von Ausnahmebestimmungen notwendig gemacht, die die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte beschränkt haben. Die jetzt sichtlich eingetretene politische Beruhigung hat die Reichsregierung veranlaßt, den Reichspräsidenten die Aufhebung eines Teiles dieser Sondervorschriften vorzuschlagen, deren Geltungsdauer von vornherein nur für die Zeit besonderer politischer Spannungen gedacht war und die daher jetzt entbehrt werden können. Die Reichsregierung ging dabei von der Erwartung aus, daß die politischen Meinungsverschiedenheiten in der Oeffentlichkeit künftig in einer Form ausgetragen werden, die des deutschen Volkes als **einer Kulturnation würdig ist.**

Durch die Aufhebung der einzelnen Notverordnungen fallen auch die vom Reichsminister des Innern auf Grund der Ermächtigung erlassenen Verordnungen fort, wonach die **Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel** verboten **waren.** Dagegen bleibt die sogenannte Burgfriedensverordnung des Reichspräsidenten bestehen, die **bis zum 2. 1. 33 alle öffentlichen Versammlungen verbietet.** Weiter ist hervorzuheben, daß auch

alle Bestimmungen über die amtlichen Auflagenachrichten in der Presse jetzt fortfallen.

Abgesehen hiervon enthält die neue Verordnung nur noch zwei Vorschriften, auf deren dauernde Beibehaltung im Interesse des Staates nicht verzichtet werden kann.

Die schon vom Reichsgericht aus formellen Gründen für nicht mehr anwendbar erklärte **Befugnis der Polizei, Beauftragte in öffentlichen Versammlungen zu entsenden,** muß auch weiterhin gegeben sein. Ebenso müßte aus Gründen der öffentlichen Sicherheit die am 31. 12. 32 endende **Geltungsdauer des § 3 des Waffenmißbrauchgesetzes** bis auf weiteres verlängert werden, wonach eine erhöhte **Mindeststrafe den trifft, der bewaffnet gemeinsam mit anderen zu politischen Zwecken an öffentlichen Orten erscheint.**

In der Aufhebungsverordnung ist bestimmt, daß **Verstöße gegen die bisherigen Ausnahmevorschriften, soweit sie nicht etwa schon unter die vom Reichstag beschlossene Amnestie fallen würden, künftig nicht mehr verfolgt werden.** Die Strafmilderungsvorschriften der Verordnung gegen politische Ausschreitungen vom 14. 6. 1932 sind ausdrücklich aufrecht erhalten. Auch ist das sofortige **Außerkrafttreten der auf Grund der bisherigen Vorschriften erlassenen Zeitungsverbote** ausgesprochen worden.

Die neue Notverordnung

Die neue politische Notverordnung enthält folgende Bestimmungen:

§ 1 setzt folgende Vorschriften außer Kraft:

Die Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 mit Ausnahme der §§ 22 bis 26, die zweite Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 28. Juni 1932; die Verordnung des Reichspräsidenten gegen politischen Terror vom 9. August 1932; § 2 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung des inneren Friedens vom 2. November 1932.

§ 2 erkennt der Polizeibehörde die Befugnis zu, in jede öffentliche Versammlung Beauftragte zu entsenden.

§ 3—5 regelt die Auflösung von Vereinen sowie die Beschwerde gegen eine Auflösung.

§ 6 gibt die Möglichkeit, eine periodische Druckschrift (Zeitung, Zeitschrift) zu verbieten, wenn ihr Inhalt eine Strafbarkeit nach dem Gesetz gegen den Verrat militärischer Geheimnisse begründet. Eine Tageszeitung kann bis auf die Dauer von 4 Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von 6 Monaten verboten werden.

Ueber die Aenderung des Strafgesetzbuches wird gesagt:

Als § 49 b wird in das Strafgesetzbuch folgende Vorschrift eingefügt:

„Wer an einer Verbindung oder Verabredung teilnimmt, die Verbrechen wider das Leben bezweckt, oder als Mittel für andere Zwecke in Aussicht nimmt, oder wer eine solche Verbindung unterstützt, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft.

In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu 5 Jahren. Nach diesen Vorschriften wird nicht bestraft, wer der Behörde oder dem Bedrohten so rechtzeitig Nachricht gibt, daß ein beabsichtigtes Verbrechen wider das Leben verhindert werden kann."

Hinter dem 1. Abschnitt des 2. Teiles des Strafgesetzbuches wird folgender neuer Abschnitt eingefügt:

„Wer gegen den Reichspräsidenten einen Angriff auf Leib oder Leben (Gewalttätigkeit) begeht, wird, soweit nicht andere Vorschriften eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer den Reichspräsidenten öffentlich beschimpft oder verleumdet. Die Tat wird nur mit der Ermächtigung des Reichspräsidenten verfolgt."

Als § 134 a wird folgende Vorschrift eingefügt:

„Wer öffentlich das Reich oder eines der Länder, ihre Verfassung, ihre Farben oder Flaggen oder die deutsche Wehrmacht beschimpft oder böswillig und mit Ueberlegung verächtlich macht, wird mit Gefängnis bestraft."

Die Geltungsdauer des § 3 des Gesetzes gegen Waffenmißbrauch vom 28. März 1931 wird bis auf weiteres verlängert.

Die Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Das Gesetz zum Schutz der Republik vom 25. 3. 1930 tritt nicht am 31. Dezember 1932, sondern mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

---

bewahren. Bei der Beratung des jetzt beschlossenen Gesetzes hat er daher auch der schwerwiegenden Gründen, die für die Einlegung des Einspruches sprechen, ernste Beachtung geschenkt. Dazu kommen die grundsätzlichen Bedenken, die nach der Auffassung des Reichsrats jeder Erstreckung einer Reichsamnestie auf Landesstrafsachen entgegenstehen. Wenn er gleichwohl in seiner Mehrheit zu dem Ergebnis gelangt ist, von einem Einspruch abzusehen, so geschah dies aus folgenden Erwägungen:

Auch durch einen Einspruch würde das Zustandekommen des Gesetzes nicht verhindert, sondern nur hinausgeschoben werden. Eine solche Hinausschiebung aber würde die der politischen Entspannung und der Beruhigung dienende Wirkung der Amnestie vereiteln, die allein den schweren Nachteilen als ein Ausgleich gegenübersteht. Die mit der Hinausschiebung zwangsläufig verbundene Ungewißheit und Beunruhigung würde ferner für die Strafrechtspflege von dem Strafvollzug weitere schwere Nachteile mit sich bringen.

Aus diesen Erwägungen hat der Reichsrat geglaubt, unter den gegebenen Verhältnissen von der Erhebung des Einspruchs absehen zu sollen."

Diese Entschließung wurde mit Mehrheit angenommen. Für den Einspruch stimmten von den Provinzen lediglich Brandenburg, von den Ländern stimmten für den Einspruch Bayern, Württemberg und Baden. Die drei Enthaltungsstimmen wurden abgegeben von der Provinz Hannover sowie von den Ländern Braunschweig und Mecklenburg-Strehlitz.

Die nächste Reichsratssitzung wird voraussichtlich nach Neujahr einberufen.

---

19 Personen bei Flugzeugabsturz verletzt

(Telegraphische Meldung.)

Paris, 20. Dezember. Bei dem Absturz eines Militärflugzeuges auf ein Haus im Vorort Antony haben **19 Personen (Hausbewohner) zum Teil schwere Verletzungen und Brandwunden erlitten.** Das Flugzeug ging beim Aufschlagen auf das Dach des Hauses in Flammen auf. **Das Dach fing Feuer und stürzte ein, die Hausbewohner unter sich begrabend.** Die beiden Piloten sind ums Leben gekommen.

Danziger Berufung gegen die letzten Entscheidungen des Völkerbundskommissars

(Telegraphische Meldung)

Danzig, 20. Dezember. Gegen die letzten Entscheidungen des Völkerbundskommissars über den Antrag der polnischen Regierung wegen angeblicher **Verfehlungen der Danziger Zollverwaltung** und über den **polnischen Antrag auf Beseitigung der Danziger Kontingentsrechte** hat die Danziger Regierung in einigen Teilen beim Völkerbundsrat Berufung eingelegt. In der Hauptsache handelt es sich hierbei darum, daß die zum Schutz gegen polnische Sperrmaßnahmen in den Entscheidungen vorgesehenen **Garantien nicht in allen Teilen ausreichend erscheinen.** Der Senat hat daher Berufung eingelegt, um auf jeden Fall die Behandlung und die endgültige Entscheidung auf der nächsten Ratstagung herbeizuführen.

Deutsche Motoren in Ostgalizien beschlagnahmt

Lemberg. In ganz Ostgalizien sind in den Elektrizitätswerken Maschinen und Motoren beschlagnahmt worden, die, wie es heißt, aus Danzig stammen sollen. Als Grund für die Beschlagnahme wird angegeben, daß einzelne Teile der Motoren reichsdeutschen Ursprungs seien. Gegen die Werke soll ein Untersuchungsverfahren eingeleitet werden.

Landtags-Geschäftsordnung nicht verfassungswidrig

Entscheidungen des Staatsgerichtshofes

(Telegraphische Meldung)

Leipzig, 20. Dezember. In der auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der vom letzten Landtag vorgenommenen Aenderung des § 20 der Geschäftsordnung durch den Preußischen Landtag gerichteten verfassungsrechtlichen Klage der nationalsozialistischen Fraktion des Preußischen Landtages gegen den Preußischen Landtag wurde vom Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes, Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke, folgende Entscheidung verkündet:

„Die Anträge werden zurückgewiesen"

Durch die Aenderung der Geschäftsordnung war festgelegt worden, daß der Ministerpräsident nur noch mit absoluter Mehrheit gewählt werden kann.

In der

Begründung

führte der Vorsitzende etwa aus:

„Die Neuordnung der Geschäftsordnung des Preußischen Landtags, die für die Wahl des Ministerpräsidenten nur die absolute Mehrheit vorsieht, sieht die Antragstellerin als verfassungswidrig an. Allerdings behauptet sie in erster Reihe, jede Geschäftsordnung binde nur den Landtag, der sie erlassen habe. Die Annahme der Antragstellerin ist, soweit die strittige Bindung in Frage kommt, unzutreffend. Am 24. Mai 1932 hat der Abgeordnete von Winterfeld beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, daß die Geschäftsordnung des Landtags der dritten Wahlperiode **in der Fassung, die am 11. April gültig** gewesen ist, bis auf weiteres als Geschäftsordnung des neuen Landtages gelte. Dagegen sollte die am 12. **April beschlossene Aenderung für unanwendbar erklärt** werden. Der Landtag hat am 3. Juni diesen Antrag abgelehnt und **damit die neue Fassung der Geschäftsordnung gebilligt.** Daß dies der Sinn des Antrages von Winterfeld war, ist von den verschiedensten Parteien im Landtag erklärt worden. So hat **der gegenwärtige Landtag für die Wahl des Ministerpräsidenten eine Stichwahl ausgeschlossen.**

Die Angriffe, die die Antragstellerin gegen die Verfassungsmäßigkeit der Umgestaltung der Ministerpräsidentenwahl erhebt, können nicht als begründet anerkannt werden. Der Antragstellerin ist **freilich zuzugeben, daß die Nichtzulassung einer Stichwahl die Bildung einer neuen Regierung erschwert.** Die Antragstellerin verweist darauf, daß der alte Landtag noch vor Ablauf seiner Wahlzeit den § 20 geändert habe, **nur um den Uebergang der Regierungsgewalt auf die Nationalsozialistische Partei zu verhindern, weil schon damals vorauszusehen gewesen sei, daß sie aus der Neuwahl als stärkste Partei in den Landtag zurückkehren werde.** Daß das Ziel des Beschlusses des alten Landtages gewesen ist, die Uebernahme der Regierung durch die Nationalsozialistische Partei zu erschweren, läßt sich nicht verkennen. **Bei der Beurteilung der Rechtslage darf indessen nicht außer acht gelassen werden, daß der neue Landtag die Umgestaltung der Geschäftsordnung inzwischen gebilligt hat.** Diese Mehrheit hat es wiederum abgelehnt, für die Wahl des Ministerpräsidenten eine Ausnahme von Artikel 22 Absatz 1 der preußischen Verfassung zu machen.

Den Beweggründen der Mehrheit, die den Beschluß vom 12. April gefaßt hat, kommt daher keine entscheidende Bedeutung mehr zu. Wesentlich ist weiter, daß der strittige Beschluß **keine Ausschaltung einer Verfassungsvorschrift** bewirkt hat. Die Wahl eines Ministerpräsidenten ist mit Beseitigung der Stichwahl zwar erschwert worden, möglich ist sie aber gleichwohl geblieben. Die Aenderung der Bestimmung bedeutet lediglich, daß die Parteien gezwungen werden, sich zu verständigen. Der Zwang, diesen Weg der Verständigung auch künftig bei der Regierungsbildung zu beschreiten, ist in Preußen durch die Abschaffung der Stichwahl zwar verstärkt worden, aber nicht in unerträglichem Maße.

Hiernach mußten die Anträge zurückgewiesen werden."

In dem verfassungsrechtlichen Streit zwischen der sozialdemokratischen Fraktion im Preußischen Landtag und dem Landtagspräsidenten wegen Einberufung des Preußischen Landtages wurde folgende Entscheidung verkündet:

Nach § 17, Abs. 3, Satz 2 der Preußischen Verfassung durfte der Präsident des Preußischen Landtages auf das Verlangen der sozialdemokratischen Fraktion vom 3. 8. 1932 den Landtag nicht erst zum 30. 8. 1932 berufen.

Die Entscheidung stützt sich auf eine Begründung, in der es u. a. heißt:

„Nach Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 der Preußischen Verfassung **muß der Präsident des Preußischen Landtags diesen einberufen, wenn mehr als ein Fünftel der Mitglieder des Landtags es verlangt.** Diese Pflicht besteht auch, wenn sich der Landtag nur vertagt hat. Der Antragsgegner ist verpflichtet gewesen, nach dem am 3. August gestellten Antrag der sozialdemokratischen Fraktion den Landtag einzuberufen. Der Landtagspräsident hat bei der Wahl des Sitzungstages nicht bloß Erwägungen angestellt, die nach der Verfassung von ihm angestellt werden dürften, sondern er hat darüber hinaus erwogen, ob eine Tagung des Landtags damals überhaupt zweckmäßig war. Damit handelte er aber dem Art. 17 Abs. 3 Satz 2 der Preußischen Verfassung zuwider, denn diese gibt der politischen Auffassung der Minderheit über die Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit einer Einberufung des Landtages den Vorrang vor der abweichenden Stellung des Präsidenten."

Unerfüllbare englische Kohlenwünsche

Keine Aenderung des deutschen Kohlenkontingentsystems

(Drahtmeldung uns. Berliner Redaktion)

Berlin, 20. Dezember. Ueber den Stand der Verhandlungen zwischen deutschen und englischen Regierungsvertretern über die deutsche Kohlenkontingentierung, die seit dem 6. Dezember in Berlin geführt werden, erfährt man von gut unterrichteter Seite, daß die britischen Unterhändler bemüht sind, für das Ausmaß des englischen Brennstoffversandes nach Deutschland auf die Kontingente von 1930 zurückzugreifen, die **vier Millionen Tonnen** betrugen. Da **diese Kontingentszahl aber durch die Entwickelung des Brennstoffmarktes überholt ist,** kann von einem Eingehen auf diese Wünsche nicht die Rede sein. In Kreisen der deutschen Kohlenwirtschaft weist man nachdrücklich darauf hin, daß **grundsätzlich keine Aenderung des deutschen Kontingentierungssystems in Frage kommen könne.** Es muß auch weiter bei der veränderlichen Kontingentierung bleiben, d. h. daß die **Ermächtigung des Reichskohlenkommissars, die Kontingente nach der Marktlage festzusetzen,** nicht geändert werden dürfe. Bei dem riesigen Preisvorsprung, den die englische Ausfuhrkohle infolge des sinkenden Sterlingkurses genießt, ist dies eine Lebensfrage für den deutschen Kohlenbergbau.

Wenn ein Säugling in der Lotterie gewinnt

Warschau. Als der Bauer Katucinski an einem frühen Morgen sein Ackerfeld in der Nähe von Warschau betrat, vernahm er plötzlich das **Weinen eines kleinen Kindes.** Auf dem Acker lag, in viele Tücher eingewickelt, ein Säugling. Zweifellos hatte die Mutter das Kind ausgesetzt; der Bauer trug nun das arme Wurm nach Hause und übergab es seiner Frau.

Das Kind war kaum einige Tage alt. Zwischen den Decken, in die es gehüllt war, fand sich folgender Brief:

„An den barmherzigen Finder! Die Mutter dieses Kindes ist arbeitslos und hat sich nach schwerem inneren Kampf entschlossen, ihr Kind dem Zufall anzuvertrauen, da sie es selbst nicht ernähren kann. Ich lege diesem Brief zwei Lose bei, das ist alles, was ich habe. Sie mögen den künftigen Pflegeeltern meines Kindes Glück bringen."

Tatsächlich lagen im Briefumschlag die zwei Lose. Eine Woche später, als Katucinski in der nahen Hauptstadt verschiedene Geschäfte zu besorgen hatte, ging er in ein Lotteriegeschäft. Der Beamte sah in der Gewinnliste nach und stellte fest, daß **das eine Los einen Treffer, nach unserem Gelde 5000 Reichsmark, gebracht hatte.**

Kaum aber war Katucinski im Besitze des Geldes, als er eines Tages einen Besuch erhielt. Ein junges Mädchen, das sich als die arbeitslose Modistin Rosa Swertinska vorstellte, meldete sich bei ihm und erklärte, die Mutter des Kindes zu sein. Sie bedankte sich für dessen Aufnahme und erzählte, sie sei **hergekommen, um das Kind wieder abzuholen. Wenn man ihr den ihr zustehenden Gewinn aushändige, würde sie das Kind nunmehr selbst ernähren.** Der Bauer und seine Frau waren anderer Ansicht. Sie beriefen sich darauf, daß eine **Mutter, die ihr Kind dem fast sicheren Tode preisgegeben, keinen Anspruch auf Rückgabe des Kindes erheben** könne. Und die Lose seien auf Grund des von der Kindesmutter eigenhändig geschriebenen Briefes den Pflegeeltern geschenkt worden. Sie wiesen der Swertinska die Tür.

Die Kindesmutter strengte einen Prozeß gegen Katucinski auf Herausgabe ihres Kindes und Rückerstattung des gewonnenen Betrages an. Sie beteuerte vor Gericht, in äußerster Verzweiflung gehandelt zu haben. Sie habe selbst seit Tagen gehungert, und das Kind wäre sicherlich bei ihr infolge der Entbehrungen zugrunde gegangen. Deshalb habe sie sich **entschlossen, es einem gütigen Schicksal zu überantworten.**

Das Gericht wies jedoch die Klage ab. Nach der Verhandlung wurde die Swertinska von Polizisten festgenommen und in Untersuchungshaft gesetzt. Auf den Ausgang des kommenden Strafprozesses wegen Kindesaussetzung ist die ganze polnische Oeffentlichkeit gespannt.

*

In den Abendstunden des „Goldenen Sonntag" ereignete sich in einem Schokoladengeschäft in der Nähe der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche im Westen Berlins eine aufsehenerregende Szene. Eine Frau legte mit den Worten: **„Ich habe kein Essen mehr für das Kind",** ihr einjähriges Baby auf den Ladentisch und verschwand.

3000 Mark Geldstrafe für Architekt Lesczynski

Urteil im Hallenbadprozeß

Die übrigen Angeklagten freigesprochen — Leszynski nur wegen Gefährdung von Menschen bestraft

(Eigener Bericht)

Beuthen, 20. Dezember. Kurz nach 6 Uhr abends verkündete der Vorsitzende der Großen Strafkammer, Landgerichtsdirektor **Lehnsdorf**, das Urteil: Der Angeklagte **Leszynski** wird nur wegen Vergehens gegen den Paragraphen 330 des Strafgesetzbuches zu einer **Geldstrafe** von 3000 RM. verurteilt, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle 30 Tage Gefängnis treten. Die **übrigen** Angeklagten werden **freigesprochen**. Die Kosten werden, soweit Freispruch erfolgt, der Staatskasse, im übrigen dem Angeklagten Leszynski auferlegt.

Einsturzursache nicht geklärt

J. S. Beuthen, 20. Dezember.

Bei **ungewöhnlichem Andrang** im Zuhörerraum hat heute um 18 Uhr Landgerichtsdirektor **Lehnsdorf** im Hallenbadprozeß das **Urteil** verkündet. Architekt **Leszynski** erhielt eine Geldstrafe von 3000 Mark, weil er nach Ansicht der Großen Strafkammer bei der Leitung des Baues gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst verstoßen hat und dadurch **Menschen gefährdete**. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

In der ausführlichen **Urteilsbegründung** weicht das Gericht erheblich von der Anklagebegründung der Staatsanwaltschaft ab, die als Ursache des Einsturzes die **Ueberbelastung der Decke** gegenüber Belastungen des Mauerwerks durch die Decke sah und dafür Walter, Leszynski und Thomalla verantwortlich gemacht haben wollte und gegen sie auch erhebliche Gefängnisstrafen beantragt hatte. Das Gericht ist auf Grund der Zeugenaussagen und Sachverständigengutachten zu der Ueberzeugung gelangt, daß die **eigentliche Ursache** des Einsturzes **nicht geklärt** werden kann. Zweifellos hat die Ausschalung, die Leszynski angeordnet hat, den Zusammenbruch ausgelöst, und es war sicherlich eine recht schwierige Frage, zu entscheiden, ob durch diese Auslösung auch der Einsturz **bedingt** wurde. Die Strafkammer hat sich die Meinung zu eigen gemacht, daß die Ausschalung nicht Ursache im strafrechtlichen Sinne ist, daß also der Bau auch eingestürzt wäre, wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Stützen entfernt worden wären. Die Frage, wer dafür verantwortlich zu machen ist, wer den Hallenbadeinsturz verursacht hat, wird, nachdem es in diesem so gründlich geführten Prozeß nicht möglich war, nie geklärt werden können.

Es war ein **Prozeß der Sachverständigen**. Anerkannte Wissenschaftler und hervorragende Praktiker stritten sich um die **Klärung der Einsturzursache**. Für das Gericht war dieser Prozeß deshalb außerordentlich schwierig, weil es sich selbst bei der Auswertung der Zeugenaussagen nicht auf **eigene Sachkenntnis** verlassen konnte, sondern immer wieder die Sachverständigen zu Rate ziehen mußte — und bei diesen waren die Ansichten recht geteilt. Bei der ungeheuren Verantwortung, die auf den Richtern lastete, bei den katastrophalen Folgen, die die Verurteilung eines der Angeklagten wegen fahrlässiger Tötung eines Menschen nach sich hätte ziehen müssen, kann man **das Urteil nur begrüßen**. Es ist ein gerechter, **weiser Urteilsspruch**. Der gerichtliche Sachverständige Stadtbaurat Dr. **Wolff**, der sich den schwierigen Verhandlungen aufopferungsvoll widmete und sich rege an den Auseinandersetzungen mit den Professoren der Technischen Hochschulen beteiligte, konnte **unter Eid** die Frage der Verursachung des Unglücks nicht klären. Auch die übrigen anerkannten Fachleute, die, wie wohl niemand bezweifeln wird, ihre Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen erstatteten und innerlich von ihrer Auffassung voll überzeugt waren, haben das Rätsel nicht lösen können. So blieb dem Gerichtshof nichts anderes übrig, als trotz der vielen Mängel, die bei der Bauausführung und Bauleitung festgestellt wurden, die Angeklagten **freizusprechen**. Zweifel, ob nicht der eine oder der andere Verstoß gegen die anerkannten Regeln der Baukunst die Ursache zu dem Einsturz bildeten, genügten nicht zu einer Bestrafung, die nur dann hätte erfolgen können, wenn man das Verschulden eines Angeklagten einwandfrei erwiesen hätte. Aber in dubio pro reo. Das bedauerliche schwere Unglück am 23. Oktober 1929 bleibt **ungesühnt**. Staatsanwaltschaft und Gericht haben sich jedenfalls alle erdenkliche Mühe gegeben, das Rätsel um das Hallenbad zu lösen. Wenn es nicht gelungen ist, so ist es nicht ihre Schuld.

Die Urteilsbegründung

In der Begründung des Urteils führte der Vorsitzende u. a. aus:

„Der in seinen Folgen so überaus betrübliche Baueinsturz vom 23. Oktober 1929 **hat durch das Ergebnis der Hauptverhandlung zwar in seiner Auslösung, nicht aber auch nach seiner Ursache eine restlos eindeutige Klärung gefunden.** Dabei möchte ich bemerken, daß die Verhandlung mit einer derartigen Liberalität, mit breiten Fragen und einem Entgegenkommen allen Teilen gegenüber geführt worden ist, daß man — das ist die Ueberzeugung des Gerichts — annehmen sollte, der **Streit der Meinungen** über die Ursache jenes überaus bedauerlichen Einsturzes sollte nach dieser Hauptverhandlung **begraben** sein.

Daß der Einsturz jenes Brausebadflügels ausgelöst worden ist durch die Ausschalung der unteren Decke, darüber kann nach Lage der Sache ein begründeter Zweifel **nicht** bestehen.

Auslösung ist aber nicht gleichbedeutend mit Ursache.

Auslösung kann Ursache sein, sie braucht es aber nicht zu sein. So war hier also zunächst unabhängig von dem auslösenden Moment des Einsturzes zu prüfen, welches die Ursache jenes Unglücks gewesen ist, d. h. welche Handlungen oder Unterlassungen erwiesen sind, die nicht weggedacht werden können, ohne daß dadurch der rechtswidrige Erfolg, d. h. der Einsturz, entfiel. In diesem Zusammenhange ist hier im Laufe der Hauptverhandlung in zwei Fällen von einem **unglücklichen Zufall** gesprochen worden als ursächliches Moment des Einsturzes. Es ist müßig, darüber in eine Erörterung einzutreten, ob der Begriff des unglücklichen Zufalls überhaupt unter den Rechtsbegriff einer Ursache im strafrechtlichen Sinne in Betracht gezogen werden kann. In zweiter Linie kam vielleicht in Frage die Erwägung, ob etwa **höhere Gewalt** als Ursache des Einsturzes gelten könne. Auch diese Annahme muß als **unhaltbar** abgetan werden. Die Hauptverhandlung hat nicht ergeben, daß etwa Witterungseinfluß, starke Regengüsse, orkanartige Winde oder auch unübersehbare Belastungen als Einsturzursache in Frage kommen könnten. Es bleiben also als Ursache nur

technische Fehler bei der Bauausführung

zu prüfen, und zwar **der technischen Fehler im weitesten Sinne, sei es, daß solche Fehler in einem Tun oder Unterlassen bestehen können, sei es, daß sie bei der Leitung oder Ausführung des Baues selbst als erwiesen gelten müssen.** Wenn dann solche Fehler festgestellt worden sein sollten, ist weiter zu erörtern, **ob sie als Verstöße wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst zu gelten haben.**

Zweifellos sind bei den fraglichen Bauausführungen schon bei der Vergebung Fehler vorgekommen. Ich erinnere nur daran, daß der Bau ohne ausreichende Projektierung erfolgt ist, daß die Vergebung ungewöhnlicherweise an zwei verschiedene Firmen stattgefunden hat, und daß sich der Bauherr nicht seiner dadurch bedingten **erhöhten** Verantwortlichkeit ausreichend bewußt gewesen ist. Da bei **Gemeindebauten**, was noch hinzukommt, im Gegensatz zu den Bauten von Privatpersonen eine **baupolizeiliche** Ueberwachung in bautechnischer Hinsicht nicht stattfindet, waren ferner die verantwortlichen Organe der Stadtverwaltung verpflichtet, selbst die Funktion der Baupolizei auszuüben. Magistratsbaurat **Wolff** hätte dazu umsomehr Anlaß gehabt, als er ja, wie er selbst ausgesagt hat, von Ende August bis Anfang Oktober 1929, also zu einer Zeit, in der der Neubau begonnen und zu erheblichen Teilen ausgeführt worden ist, dem **Leiter** des gesamten städtischen Bauwesens, Stadtbaurat **Stütz**, zu vertreten hatte. Seine baupolizeiliche Ueberwachung der Eisenbetonbauten hatte sich daher nicht bloß auf die Prüfung der Standfestigkeitsberechnung zu erstrecken, sondern auch auf die

Kontrolle der Ausführung,

insbesondere der Ausschalungsfristen, der Innehaltung dieser Fristen, ein Umstand, den er offenbar übersehen hat und der nicht damit abgegolten und abgetan werden kann, daß der bauausführenden Firma Walter ein anerkannter Statiker und ein anerkannter Fachmann als Spezialbauleiter zur Seite gestanden haben. Die getrennte Vergebung der Maurer- und Betonarbeiten brachte es mit sich, daß eine Spezialkontrolle über die angelieferten Baustoffe, über das Mischungsverhältnis, über die Verwendung von Kalkmörtel und verlängerten Zementmörtel und dergleichen nicht stattgefunden hatte. All diese Kontrollen, Nachprüfungen, Proben und baupolizeilichen Maßnahmen sind nach der Auffassung der Kammer in ungenügendem, nicht hinreichendem Maße vorgenommen worden. Es wäe die

Pflicht des verantwortlichen Bauleiters

der Stadtverwaltung gewesen, diese Maßnahmen entweder **selbst** zu treffen oder eine geeignete sachverständige Kraft damit zu beauftragen, umsomehr, als die Bauunternehmer von der Baupolizei und bei öffentlichen Bauten von den den Bau leitenden Beamten überwacht werden sollen und glauben, sich auf diese notwendige Ueberwachung verlassen zu können.

Der Angeklagte **Schindellek** war nach der Ueberzeugung der Kammer dazu nicht die geeignete Kraft. Zweifellos hätten sich durch eine ausreichende

Ueberwachung der Ausführung

die Mängel vermeiden lassen. Daß aber die genannten Verstöße kausal waren für das Eintreten der Katastrophe, haben die Sachverständigen nicht angenommen. Der gerichtliche Sachverständige Dr. **Wolff** hat hervorgehoben, daß sich **der angeklagte Magistratsbaurat Wolff in seiner Eigenschaft als Bauleiter in hohem Maße bemüht habe, ein architektonisch künstlerisches Bauwerk mit möglichster technischer Vollkommenheit zu schaffen und auch durch Abstellung einer Reihe technischer Ausführungsmängel tatsächlich bestrebt gewesen ist, hier seinen Verpflichtungen nachzukommen,** wenn schon er sich seiner baupolizeilichen Aufgabe bei diesem Bau leider nicht in vollem Maße bewußt gewesen ist. So bedauerlich es auch ist, daß die **baupolizeiliche Aufsicht** durch irgendeinen Umstand versehentlich **nicht mitgewirkt** hat, so kann doch der Angeklagte Wolff für die Katastrophe nicht verantwortlich gemacht werden. Er war bemüht, außer seiner durch den Urlaub vom 4. bis 21. Oktober unterbrochenen Tätigkeit durch tägliche Anwesenheit auf dem Bau die Bauleitung und Bauaufsicht eifrig auszuüben. Er hat tatsächlich auch wiederholt anerkannte Mängel gerügt und die künftige Unterlassung dieser Mängel gefordert. Er hätte allerdings den Labander Kies, von dem er bereits bei der Anlieferung, also von dem Beginn der Betonarbeiten, erfuhr, daß er vertragswidrig verwendet werden sollte, nicht bloß bemängeln, sondern **ebenso, wie der Stadtbaurat Stütz es nachher getan hat, unbedingt zurückweisen und verbieten müssen.** Er hätte auch die Verwendung der Schlackensteine und die Herabsetzung der Druckfestigkeit bei den abgestürzten Decken verbieten müssen. Wenn er sich aber in diesem Punkt der größeren Fachkenntnis des Betonfachmannes Walter gefügt hat, so ist das nach Auffassung der Kammer **nicht als Fahrlässigkeit** auszulegen. Was aber die Außerachtlassung der baupolizeilichen Beaufsichtigung, deren sich der Angeklagte nicht voll bewußt gewesen ist, und die er auch nicht ausgeübt hat, z. B. hinsichtlich der

Nachprüfung der statischen Berechnung

betrifft, ob sie ursächlich für den Einsturz gewesen ist, das ist insbesondere nach dem Sachverständigengutachten Wolff nicht erwiesen, ebensowenig nach dem Sachverständigengutachten **Fiebig**. Schon hier mag festgestellt werden, daß der **gerichtliche Sachverständige Dr. Wolff seine abschließenden Aeußerungen überhaupt nicht mit Bestimmtheit hat fassen können, welches die Ursache gewesen ist, ob und welche Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik und gegen die gesetzlichen Bestimmungen ausgereicht hätten, um Mauer oder die Decke zum Einsturz zu bringen,** oder ob erst im Zusammenwirken beider Kräfte, der Verstöße bei beiden Ausführungen, der Einsturz erfolgen konnte. Die Kammer sah keine Möglichkeit, diese gutachtliche Auffassung eines hervorragenden Sachverständigen, die auch noch gestützt wurde durch die Gutachten übriger hervorragender sachverständiger Fachleute, umzustoßen aus eigener Sachkenntnis.

Schindellek hatte die Ausführungen der Arbeiten der Bauunternehmer in Mauerwerk und in der Decke mit zu überwachen. Er mußte täg-

lich an der Baustelle sein, und tatsächlich ist er es auch gewesen. Ihm hat

das übermäßige Berieseln

der oberen Decke und damit die Wandzerstörung und die Verwendung der Schlackensteine sowie das Entmischen des Gußbetons bei der Deckenherstellung auffallen müssen. Die Hauptverhandlung hat aber ergeben, daß Schindellek in der Tat vergeblich sich bemüht hat, die ordnungsmäßige Durchführung der Arbeiten von den Unternehmerfirmen auf Grund der abgeschlossenen Bauverträge gewährleistet zu erhalten. **Seine Kontrollen lassen sich als Verstoß gegen die anerkannten Bauregeln nicht auffassen, umsoweniger, als er nicht beauftragt und daher auch nicht verpflichtet war, die baupolizeiliche Ueberwachung durchzuführen.** Mangels Verschuldens war daher auch seine Freisprechung geboten.

Das Mauerwerk war einwandfrei

Als zweite Möglichkeit hinsichtlich technischer Fehler im Sinne des Gesetzes kamen solche am Mauerwerk in Frage. Es war also zu prüfen, welche Fehler sich im Laufe der Verhandlungen haben feststellen lassen, und inwieweit solche Fehler ursächlich gewesen sein können. In dieser Hinsicht sind die Materialprüfungen bedeutungsvoll, die teils in München, teils in Wien durchgeführt worden sind. **Die Kammer glaubte, den in München durchgeführten Materialprüfungen vor den Wiener Materialprüfungen den Vorzug geben zu müssen.** Entscheidend bei dieser Stellungnahme der Kammer war der Umstand, daß die Identität des Münchener Materials als zweifellos gewahrt angenommen werden konnte, während bei dem Wiener Material immerhin Zweifel bestanden, insbesondere, da dabei Ziegelmaterial verwendet worden ist von einem Stapel links vom Eingang, das als Pfefferkuchenmaterial beim Bau zweifellos keine Verwendung gefunden hat und nach Lage der Hauptverhandlung auch nicht gefunden haben kann. Auch bestanden gegen die Art des Transportes des der Wiener Untersuchungsstelle vorgelegenen Materials immerhin beachtliche Bedenken insofern, als dieser Transport nicht ausgeführt worden ist, z. B. beim Mörtel in luftsicheren Blechbüchsen. Hinsichtlich der Beschaffenheit des Münchener Materials, das in Gegenwart von Amtspersonen von der Unfallstelle entnommen worden ist, haben die Prüfungen folgendes Ergebnis gezeitigt:

Von der ausführenden Maurerfirma Hirt sind geliefert worden an Baustoff nicht das Ziegelmaterial, das vielmehr die Stadt geliefert hat, sondern Kalk, Zement und Sand. **Kalk und Zement sind als zweifellos gut, ja sogar als sehr gut zu bezeichnen.** Gegen dieses Gutachten sind von keiner Seite begründete Zweifel vorgebracht worden. Der Mauersand für die Herstellung eines guten Kalkmörtels ist als durchaus geeignet befunden worden. Der Maurermörtel entsprach den Anforderungen, die gestellt werden müssen. Die Mauersteine der Firma Hirth sind auch als einwandfrei zu bezeichnen. Dagegen sind, wie bereits angedeutet, von der Städtischen Bauverwaltung Mauersteine geliefert worden, die erhebliche Mängel aufwiesen. Sie entsprachen nicht Mauerstein erster Klasse, wie sie zu dem Bau zu verwenden waren. An den Resten des Mauerwerks ist festgestellt worden, daß der Mauerwerksverband gewisse Mängel aufwies, die nicht zum Teil durch die ortsüblichen Angewohnheiten der Maurer zu erklären sind, sondern durch die Schwierigkeiten der Aussparungen, die von vornherein vorgesehen waren und verlangt worden sind, teils von den Lichtfirmen, teils von den Wasserfirmen. Diese Schwierigkeiten sind durchaus nicht der bauausführenden Firma zur Last zu legen.

Weiterhin kommt bei der Frage der Haltbarkeit des Mauerwerks der

Einfluß der Berieselung

der Eisenbetondecken auf das Mauerwerk in Frage. Darüber, daß eine ungewöhnliche Durchnässung der Eisenbetondecken stattgefunden und daß diese Durchnässung die Mauerfestigkeit stark herabgesetzt hat, kann kein Zweifel bestehen. Der Mörtel des Mauerwerks konnte nicht erhärten. Der Kalk wurde geradezu ausgelaugt. Die Proben in München haben den unheilvollen Einfluß ergeben. **Die weiche Beschaffenheit des Mörtels ist nach Auffassung und Ueberzeugung der Kammer in der Hauptsache auf die Berieselung zurückzuführen.** Alle Sachverständigen waren aber darin einig, daß die Folgen einer derartigen Berieselung für die fraglichen Personen unvorhersehbar gewesen sind. Subjektiv kommt insoweit ein Verschulden des einen oder anderen Angeklagten nicht in Frage. Es ergibt sich, daß **das Mauerwerk, wie auch der Umgang im Anschluß an die Ortsbesichtigung ergeben hat, von durchaus einwandfreier Beschaffenheit gewesen ist.** Die Sorgfalt, mit der der Angeklagte Gemkow seine Bauaufgabe betrachtet hat, ergibt sich aus dem Umstande, daß er ohne weiteres eine beanstandete Mauer bis auf die Wurzeln hat wegreißen und erneuern lassen. Er hat ferner wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die vielen Aussparungen die Standfestigkeit der Mauer beeinträchtigen könnten. Ein unter den Paragraphen 330 fallendes Verschulden kann Gemkow nicht angerechnet werden, ebensowenig dem Angeklagten Naupert. Naupert hat auf die Bedeutung der statischen Berechnungen hingewiesen und darauf, daß das Ziegelmaterial ungewöhnlich sei. Ihm ist ein Verschulden nicht nachzuweisen.

Das Deckenmaterial war gut

Welche Fehler waren an den Eisenbetondecken festzustellen, und inwieweit waren sie die Ursache des Einsturzes? Zweifellos waren, wie im Interesse der Wahrheit auch hier hervorgehoben worden ist, **die verwendeten Baustoffe gut, der Zement war von sehr guter Qualität.** Es liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, daß der Zement nicht in dem vorgeschriebenen Mischungsverhältnis verwandt worden ist. Professor Rein hat nicht Bedenken gehabt, den **Labander Kies als ausreichend anzusehen** für das hier aufzuführende Monumentalbauwerk. Der Angeklagte Walter hat bei der Ausführung der Betondecken ganz besondere Vorsicht walten lassen. Er hat nicht nur zur Herstellung der statischen Berechnungen, auf die sich ja die Stadtverwaltung verlassen hat, eine anerkannte Größe auf dem Gebiete herangezogen, sondern auch einen besonderen Bauführer angenommen, der nach der gesamten Vorbildung besondere Baukenntnisse hatte.

Dieser Mann, Leszczynski, muß ebenso wie Walter als Bauleiter im Sinne des Gesetzes gelten, denn Bauleiter ist nach dem Gesetz die Person, die über die Art und Weise der technischen Ausführung des gesamten Baues nicht bloß einzelner Teile entscheidet, mit anderen Worten, **diejenigen Personen, deren Gebot und Verbot in technischer Beziehung für das ganze auszuführende Werk maßgebend sind.** Wesentlich bei diesem Rechtsbegriff ist also nicht die rechtliche Stellung der anordnenden Person, sondern das tatsächliche Verhältnis. Man könnte vielleicht fragen, ob der Angeklagte Leszczynski als Bauleiter in Frage kommt, trotzdem er bloß über einen einzelnen Teil, nicht auch über den gesamten Bau, über die Art und Weise der technischen Ausführung, entscheidet. Wenn im vorliegenden Falle mehrere Bauleiter in Frage kommen, denen getrennt ein Teil der Bauausführung von dem Bauherren übertragen worden ist, so kann kein Zweifel sein, daß dieser Fall analog zu behandeln ist der reichsgerichtlichen Rechtsprechung, denn so käme es dahin, daß, **wenn ein Bauherr verschiedenen Baufirmen die Ausführung überträgt, kein einziger als Bauleiter im Sinne des Gesetzes in Frage käme.** Ein solches Ergebnis kann das Gesetz zweifellos nicht im Auge haben. Ist aber der Angeklagte Walter als Bauleiter zu betrachten, so war weiter zu fragen, ob das nicht auch seitens des Bauleiters Leszczynski der Fall ist, und da hat die Kammer nicht den mindesten Zweifel, daß

der Angeklagte Leszczynski in verschiedenen Richtungen hin seine Pflichten als Bauleiter schuldhaft verletzt hat, und zwar dermaßen, daß er durch sein schuldhaftes Verhalten andere Leute in Gefahr gebracht hat.

Bei der

Frage der Gefahrentstehung

kommt es nicht darauf an, daß eine gemeine Gefahr in Frage kommt, es genügt schon eine vorübergehende, eine gegenwärtige Gefahr. Es fragt sich also, inwieweit hat der Angeklagte Leszczynski gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst gehandelt. Gegen welche Bestimmungen hat nun der Angeklagte Leszczynski verstoßen? Das Gericht hat angenommen, daß Leszczynski den Befehl zum Ausschalen gegeben hat. Thomalla hat sich nur bei den Betonarbeiten zuviel zugetraut. Mangels Beweisen war die Freisprechung Thomallas gegeben. Leszczynski hat die Bestimmungen nicht innegehalten. Er hat keine Klopfprobe, Stützprobe gemacht. Er hat auch nicht die Entfernung der Stützen vorher der Baupolizei angezeigt. Der Umstand der Nichtbeaufsichtigung der wichtigsten Ausschalungsarbeit auf dem ganzen Bau ist ein neues Verschulden des Angeklagten Leszczynski. Ueber seine fachliche Eignung bestand bei den Sachverständigen kein Zweifel. Unabhängig von der Prüfung der Frage, ob Leszczynski sich schuldig gemacht hat im Sinne eines Verstoßes gegen § 330 ist zu prüfen, ob der Angeklagte auch schuldig ist eines Verstoßes gegen § 222. Auch dieser Paragraph ist schon dann erfüllt, wenn, wie im § 330, Fahrlässigkeit vorliegt. Es ist zu fragen, ob durch die Fahrlässigkeit der Tod verursacht worden ist und ebenso die Körperverletzung. In dieser Hinsicht hat das Gericht aus tatsächlichen Gründen Bedenken getragen, den Rechtsbegriff der Verursachung als erwiesen anzusehen. Das Gesetz wählt ja gerade den Begriff der Verursachung, d. h. **der Angeklagte muß in seinem Ideenkreis aufgenommen haben die Möglichkeit, daß sein rechtswidriges Tun oder Unterlassen den Tod von Menschen im Gefolge haben kann.**

Keiner der Herren Sachverständigen hat mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dem Gericht sagen können, worauf eigentlich der Einsturz zurückzuführen ist.

Ist aber Leszczynski für schuldig befunden worden, gegen § 330 verstoßen zu haben, so fragt sich, wie das Verschulden zu ahnden war. Leszczynski genießt großes Ansehen in der Fachwelt und ist bisher unbestraft. Die Geldstrafe von 3000 Mark erscheint dem Gericht als durchaus angemessene Sühne.

Beuthen und Kreis

* **70. Geburtstag.** Am 23. Dezember begeht der Schuhmachermeister und Schuhkaufmann Viktor Turek seinen 70. Geburtstag.

* **Bestandenes Examen.** Cand. jur. Erhard Heinze, ein ehemaliger Schüler des Hindenburg-Gymnasiums, hat in Breslau das Referendar-Examen bestanden.

* **Weihnachtsfeier beim Spiel- und Sportverein 09.** Der Spiel- und Sportverein 09 veranstaltete im großen Saale des Konzerthauses für seine Jugend eine schöne Weihnachtsfeier. Der 2. Hauptvorsitzende, Dr. Fränkel, begrüßte Stadtjugendpfleger Seliger und über 100 Vereinsmitglieder und deren Angehörige Nach einem Prolog eines Jugendmitgliedes brachte die Jugendkapelle von 09 einige Musikstücke zu Gehör. Jugendleiter Josch sprach einige herzliche Worte. Weder Arbeit noch Mühe hatte der Jugendausschuß von 09 gescheut, um die Jugendmitglieder mit schönen und wertvollen Geschenken zu erfreuen. Die Kleinsten von 09 führten unter Leitung von Josch II gymnastische Uebungen vor, die mit großem Beifall aufgenommen wurden. Das Erscheinen von St. Nikolaus und Knecht Ruprecht löste allgemeine Freude aus. Einige Weihnachtslieder und Musikstücke verschönten den Abend.

* **Weihnachtsfeier im MTV. „Friesen".** Bei der Weihnachtsfeier des Männer-Turnvereins „Friesen" begrüßte der 1. Vorsitzende, Major a. D. Grötschel die Mitglieder des Gauturnrats: Böhme und Wittig, Gleiwitz, Seliger, Kalisch, Kantner und Nawrath, Beuthen, den Vorsitzenden des Stadtverbandes für Leibesübungen, Dr. Pantel, ferner das Ehrenmitglied Zdmich, Kapitän Waldau und Mattig. Nieradzik II und eine Turnerin trugen Weihnachtsgedichte vor. Studienrat Dr. Pantel hielt die Festansprache. Fräulein Kosiera pries in einem Vorspruch das Turnerleben im Verein und verteilte Gaben an die eifrigsten Turner und Turnerinnen. Gauvertreter Böhme überreichte nach einer Ansprache Gauehrenbriefe, und zwar an Ehrenmitglied Zdmich für 40jährige Turnertreue und der 1. Vorsitzende, Grötschel, für zielbewußte Führung des Vereins. Gaufechtwart Wittig ehrte den 1. Vorsitzenden als tüchtigen Mitarbeiter des Fechtsportes im Gau. Turninspektor Seliger sprach über den Geist in der DT.. Oberturnwart Nawrath erhielt den Vereinsehrenbrief für 20jährige Turnertreue. Lieder und Musikstücke füllten die schöne Feier aus.

* **Weihnachtsfeier des Evang. Handwerker- und Arbeitervereins.** Der Evang. Handwerker- und Arbeiterverein veranstaltete im geschmückten Saale des Evang. Gemeindehauses seine Weihnachtsfeier. Die Feier wurde von Musikstücken der Hauskapelle umrahmt. Pastor Heidenreich hielt die Festansprache. Ein Theaterstück erntete reichen Beifall.

* **Weihnachtsappell des Vereins ehem. Fußartilleristen.** Der Verein ehemaliger Fußartilleristen hielt im Vereinslokal den Weihnachtsappell ab. Unter dem strahlenden Weihnachtsbaum feierten die Mitglieder mit ihren Familienangehörigen ein echtdeutsches Weihnachtsfest. Knecht Ruprecht und der Weihnachtsmann hatten die Hände voll zu tun.

*

* **Beuthen 09.** Mi. (Schule 5, Kurfürstenstraße) (18,30) Hallentraining Jugend, (20) Hallentraining Senioren. Do. (Konzerthaus) (19,30) Mannschaftsabend Jugend, (20,30) Mannschaftsabend Senioren.

* **Jugendgruppe KDF.** Mi. (20) Armeneinbescherung Heim.

* **Jung-KKV.** Heute (20,30) Adventsfeier Heim.

* **Sudeten-Gebirgsverein.** Mi. (20) Berufsschule Hallentraining.

* **Flüchtlingsvereinigung Existenz-, Körpergeschädigter sowie entwurzelter Gewerbetreibender.** Do. (18) bei Schlesinger Weihnachtsfeier.

Miechowitz

* **Anmeldungen für die Mittelschule.** Die Anmeldungen in die Mittelschule werden bis 23. 12. 1932 und vom 10. 1. 1933 ab, täglich in der Zeit von 11—12 Uhr vormittags, entgegengenommen. Mitzubringen sind Geburtsurkunde und Impfschein. Es können angemeldet werden Schüler(innen), die das 4. oder 5. Jahr die Volksschule besuchen.

Rokittnitz

* **Auflösung der Arbeitslosen-Kontrollstelle.** Die im früheren Gemeindeverwaltungsgebäude befindliche Außenstelle des Arbeitsamtes Beuthen wird am 31. Dezember aufgelöst. Von diesem Zeitpunkte ab werden die Arbeitslosen der Gemeinden Rokittnitz und Stollarzowitz ihrer Kontrollpflicht in der Nebenstelle Miechowitz genügen müssen.

* **Lehrer Noschka berufen.** Zum Vertreter bei der Interessengemeinschaft der oberschlesischen Industriegemeinden wurde Kreistagsvertreter Lehrer Noschka berufen.

* **Eisbahnen eröffnet.** In der Kreisschänke wurde dieser Tage die Spritz-Eisbahn eröffnet. Auch auf dem knapp gefüllten Dominialteich tummelt sich bereits die eissportliebende Jugend.

Kunst und Wissenschaft

Weihnachtssingen der Beuthener Sängerknaben

Es ist eigenartig: Die Beuthener Sängerknaben, die als „Wiener Sängerknaben" gern geschätzt werden wollen, scheinen vom Milieu, dem Publikum und der eigenen Stimmung stark beeinflußt zu werden. Manchmal singen sie gut, sogar sehr gut, manchmal schlecht, je nach Stimmung und Laune. Sollten sie sich schon Star-Allüren angewöhnt haben? Am Dienstag abend im vollbesetzten Beuthener Kaiserhofsaal war nichts von der schwankenden Psyche der Sängerknaben zu bemerken. Gute Jungens sangen sich gut durch die 17 Darbietungen enthaltende Vortragsfolge durch. Ein Quartett des Sängerbundes und ein kleines Streichorchester unterstützten die gesanglichen weihnachtlichen Vorträge. Aloys Heiduczek, begabter Lehrer am Krausschen Konservatorium, begleitete feinsinnig am Flügel.

Was man hörte? Alte gediegene Weihnachtslieder von Haydn, Mozart, Bach und weiterhin volksliedmäßige Weisen, deren Schöpfer niemand kennt und die doch so innig und seltsam zum Herzen sprechen, „als wär's ein Stück von mir". Ein Stück unserer Sehnsucht, ein Stück unserer Heimat, ein Wunschland. Georg Kluß war seinen Sängerknaben zielbewußter Führer. Es gelang ihm, namentlich im „Ave verum corpus" und in dem „Chor der Knaben" aus „Parsifal", ganz besonders aber in den schlesischen schlichten Weihnachtsliedern wie „Auf dem Berge, da geht der Wind" eine so gepflegte Gesangskultur zu entwickeln, daß man seine Freude daran haben konnte. Jedenfalls wurde es einem echt weihnachtlich zu Mute. Freundliche Geber spendeten den Beuthener Sängerknaben Geschenke.

Dr. Zehme.

Prolan gegen Krebs?

Der Berliner Hormonforscher Prof. Hermann Zondek berichtet in der „Klinischen Wochenschrift" über seine letzten Untersuchungen auf dem Gebiete der Krebsfrage. Prof. Zondek machte die Beobachtung, daß bei Krebskrankheiten eine viel größere Menge des Hormons Prolan ausgeschieden wird als unter normalen Verhältnissen. Das Prolan ist das wichtigste Wachstums- und Entwicklungshormon des menschlichen und tierischen Körpers. Prof. Zondek nahm an, daß es sich dabei um einen „Abwehrvorgang" handele, d. h. daß sich der Körper mit seinem eigenen Wachstumsstoff, dem Prolan, gegen das fremdartige Wachstum der schädlichen Krebsgeschwulst gewissermaßen wehren wollte. Wenn diese Hypothese richtig war, dann mußte eine weitere Prolanzufuhr von außen eine Unterstützung des Körpers im Kampf gegen Krebs bedeuten. Prof. Zondek spritzte daher, um seine Annahme zu prüfen, den kranken Tieren und Menschen Prolan ein und konnte tatsächlich beobachten, daß das Fortschreiten der Geschwulst gehemmt wurde! In welchem Ausmaß das Hormon auf den Krankheitsprozeß einwirkt, wird jetzt weiter geprüft werden.

Karl Friedrich Nowak †. Der erfolgreiche Autor Karl Friedrich Nowak ist in Berlin einer plötzlichen Herzschwäche erlegen. Sein bedeutendstes Werk ist „Das dritte deutsche Kaiserreich", ferner „Versailles", eine erschütternde Darstellung der Entstehungsgeschichte dieses „Friedens"-Diktats sowie „Der Sturz der Mittelmächte". Nowak war knapp 51 Jahre alt.

Professor Dr. Wigand †. Nach längerem Leiden ist der Physiker Professor Dr. A. Wigand, Prorektor der Hamburger Universität, im 51. Lebensjahr gestorben. Professor Wigand war physikalischer Assistent an der Technischen Hochschule in Dresden, ging dann an das physikalische Institut der Universität Halle und ist seit 1929 an der Hamburger Universität. Er hat Bedeutendes in der Erforschung der Meteorologie geleistet und viele Hochfahrten im Freiballon bis zu 9600 Meter Höhe gemacht.

Der Sanskritforscher von Negelein †. In Erlangen ist der Ordinarius für vergleichende Sprachwissenschaften, Professor Dr. Julius von Negelein, gestorben.

Goldenes Doktorjubiläum des Berliner Internisten Geheimrats Kraus. Heute begeht Geheimrat Dr. Friedrich Kraus, der langjährige Direktor der II. Medizinischen Klinik an der Berliner Charité, sein Goldenes Doktorjubiläum. Der Jubilar ist Sudetendeutscher aus Bodenbach. Im Mai 1933 vollendet er sein 75. Lebensjahr. Er studierte in Prag und Wien und folgte 1894 einem Ruf als Professor für Pathologie an die Universität Graz, um 1902 als Ordinarius an die Universität Berlin zu gehen.

Deutsche Schauspielkunst in Estland. In Reval wurde ein „Verein zur Förderung der deutschen Schauspielkunst" gegründet, der es sich zur Aufgabe macht, die deutsche Bevölkerung Estlands mit dem deutschen Theater in Verbindung zu bringen.

Oberschlesisches Landestheater. Heute (20,30) in Beuthen Operettenrevue „Die drei Musketiere"; in Gleiwitz (16) das Kindermärchen „Wie Klein-Else das Christkind suchen ging"; 20,30 Uhr das Schauspiel „Der 18. Oktober"; Morgen, Donnerstag, in Beuthen (16) „Wie Klein-Else das Christkind suchen ging" und 20,30 Uhr die komische Oper „Die verkaufte Braut". — Dienstag (16,30) singt Theo Knapp im Rundfunk. Um 18,40 plaudert Dr. Karl Ritter „Hals- und Beinbruch".

Bühnenvolksbund Beuthen. Als nächste Veranstaltung des Bühnenvolksbundes die Oper „Die verkaufte Braut" von Smetana zum letzten Male.

Bühnenvolksbund der Jugend Am Freitag veranstaltet der Bühnenvolksbund der Jugend in der Aula des Beuthener Realgymnasiums (20 Uhr) eine Weihnachtsfeier. Zu der Feier, die in einer offenen Singestunde mit Prof. Kloevekorn und einem lustigen Laienspiel, aufgeführt von Mitgliedern der Jugendgruppe, besteht, ladet der Bühnenvolksbund der Jugend alle Kreise aus der Jugendbewegung ein.

Freie Volksbühne, Beuthen. Die Mitglieder der Gruppe A werden gebeten, die Karten für die Pflichtaufführung am Dienstag (27. Dez.) „Morgen gehts uns gut" abzuholen. Das Weihnachtsmärchen „Wie Klein-Else das Christkind suchen ging" wird übermorgen, Donnerstag, zum letzten Male gespielt.

Das Reich der Frau

Kulinarische Weihnachten

Wir backen und braten zum Fest

Je näher die Feiertage rücken, umso intensiver beschäftigt sich die Hausfrau mit der Frage: „Was koche ich zu Weihnachten, und was muß ich an Backwerk für die Festtage vorbereiten?" Bei diesen Erwägungen wird in sehr vielen Fällen der erste Gedanke sein: Selbstverständlich gibt es Gänsebraten. Die Gans ist von jeher das traditionelle Weihnachtsgericht. Vielleicht werden manche Hausfrauen diesmal die Anschaffungskosten einer Gans scheuen. Man kann jedoch nicht behaupten, daß eine Gans sich besonders teuer stellt, denn es darf nicht übersehen werden, daß die Verwendungsarten der Gans so vielseitig sind und daß sich noch so verschiedenartige Abend- und Nebengerichte außer dem regulären Braten bereiten lassen, daß sich die Kosten wirklich rentieren. Ganz besonders bei einer zahlreichen Familie wird immer noch der Gänsebraten im Vordergrund des Interesses stehen. Daneben ist die Pute ebenso ergiebig und rentabel.

Wenn die Familie klein ist und vielleicht nur aus zwei oder drei Personen besteht, so kann man ebenso gut zu etwas kleinerem Geflügel greifen. Der Fasan wird als Wildgeflügel außerordentlich geschätzt. Oder wie wäre es mit einer zarten jungen Ente oder einem Hühnchen? Auch unter dem Wild lassen sich Braten der verschiedensten Größe auswählen, je nach größerer oder kleinerer Personenanzahl berechnet. Reh- oder Spießerkeule sind als größere Braten sehr zu empfehlen, besonders wenn von dem Braten des ersten Feiertages noch genügend übrig bleiben soll, um daraus Gerichte für den zweiten Feiertag oder für den Abendtisch zu bereiten. Daneben haben wir für die kleine Familie Rehblatt, Hasen, Hirschfilet usw.

Es ist immer vorteilhaft für die Hausfrau, wenn sie den Küchenzettel für die Feiertage so zusammenstellt, daß erstens möglichst viel bereits am Tage vor dem Fest vorbereitet werden kann, und daß zweitens an den Festtagen die Notwendigkeit des Aufenthaltes in der Küche möglichst beschränkt wird. So können Fleischbrühe, Kompotts, Speisen vollkommen fertiggestellt werden, Kuchen und Backwerk können schon zwei bis drei Tage vor dem Fest fertig bereitstehen. Jede Hausfrau, die keine Hilfe hat und alles zum Fest allein vorbereiten muß, wird bestrebt sein, den Küchenzettel möglichst so zusammenzustellen, daß die Arbeit aufs äußerste eingeschränkt wird. Wo hilfsbereite Geister zur Hand sind, eine Haushalthilfe oder erwachsene Tochter, ist der Fall nicht so tragisch, weil sich dann die Arbeit verteilt und viele Hände für ein rasches Ende sorgen.

Der Weihnachtsabend bringt in vielen Familien den Karpfen, während er in anderen erst am Silvesterabend auf den Tisch kommt. Bei allen Gerichten, die die Hausfrau für die Festtage plant, ist es gut, sich rechtzeitig darüber schlüssig zu werden, auf welche Weise sie zubereitet werden sollen. Es wird von der Einstellung der Familienmitglieder abhängen, ob hier Abwechslung erwünscht ist. In manchem Hause ist es üblich, nach althergebrachter Sitte am Weihnachtstage den Gänsebraten in der überlieferten Form zuzubereiten, zum Nachmittagskaffee ist ein ungeheurer Hefekuchen mit Mandeln und Rosinen fällig, abends gibt es Karpfen blau. Es ist möglich, daß die Hausfrau, wenn sie dieses hergebrachte Programm umwirft, wenig Dank erntet. Darum ist es besser, sich vorher mit der Familie zu verständigen. Warum wollen wir nicht einmal Karpfen auf polnische Art kochen? Warum soll es nicht einmal einen anderen Kuchen geben als den sonst zu Weihnachten üblichen? Warum soll nicht einmal ein anderer Braten erscheinen oder die Gans ein wenig anders, vielleicht pikant oder säuerlich, zubereitet werden?

Bei vielen von uns steht von Kindheit an der weihnachtliche Küchenzettel fest wie die zehn Gebote. Wir wissen genau: am ersten Feiertag gibt es Suppe, Gänsebraten mit Rotkohl, Kompott und Zitronencreme. Selbst dieser Zitronencreme, bei anderen vielleicht die Schokoladenspeise mit Schlagsahne oder etwas anderes, trifft so sicher ein, wie die Sonne aufgeht. Erinnerungen verbinden sich mit all diesen Gerichten, Tannenduft und Weihnachtskerzen, früheste Kindheitseindrücke und manches Weihnachtserlebnis aus späteren Jahren . . . All diese Menschen, die am Ueberlieferten hängen, werden glücklich sein, wenn der weihnachtliche Küchenzettel keine Veränderung erfährt — es bleibt dabei: Gänsebraten mit Rotkohl, Zitronencreme.

Anna Maria Lornberg.

Wenn der Magen nach den Feiertagen streikt . . .

Das tut er nur zu häufig, denn obwohl ihm auch zu anderen Zeiten manche Arbeit zugemutet wird, die über seine Kräfte geht und für seinen Besitzer unangenehme Störungen hervorruft, so ist dieses während der Festtage noch viel mehr der Fall. Verlocken doch die Gaumengenüsse aller Art dazu, über den Appetit zu essen und eine Mahlzeit der anderen folgen zu lassen, ehe die Notwendigkeit dazu vorliegt und so den unausbleiblichen „Magenstreik" heraufzubeschwören.

Verlassen doch die Speisen den Magen nicht eher, bis sie genügend vorverdaut sind. Kommen dann vor dieser Zeit neue hinzu, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn er durch dieses unzweckmäßige Verhalten gereizt wird, d. h. die ihn auskleidende Schleimhaut sich entzündet, statt Magensaft abzusondern und die bekannten Anzeichen eines akuten Magenkatarrhs: Uebelkeit, Appetitlosigkeit, Kopfschmerz und wohl auch Schwindel einzutreten pflegen. Die weiteren Merkmale: belegte Zunge, Druckempfindlichkeit der Magengegend, Stuhlverstopfung oder Diarrhöe vervollständigen meist das Krankheitsbild noch.

Was dagegen zu tun ist? Vor allem Enthaltsamkeit von weiteren Mahlzeiten zu üben, um dem Magen Zeit zu geben, sich von seiner Ueberanstrengung zu erholen und erst dann, wenn sich Hungergefühl einstellt, etwas ungesüßten Tee und später eine Haferschleimsuppe mit etwas Zwieback einzunehmen. Hand in Hand muß damit eine Reinigung des Magens gehen, um den lästigen Magenschleim zu entfernen, wodurch die von ihm verstopften kleinen Drüsen wieder frei und zur Arbeit angeregt werden. Dieses geschieht am zweckmäßigsten durch Einnehmen von 1 Eßlöffel voll künstlichem Karlsbader Salz, das in einem halben Trinkglas voll warmem Wasser aufgelöst wird. Wird dieses Verfahren morgens, eine halbe Stunde vor dem ersten Frühstück, einige Tage fortgesetzt und zunächst nur kleinere, leicht verdauliche Mahlzeiten eingenommen, so wird der Magen seinen „Streik" bald einstellen und sich wieder zu einer regelmäßigen Tätigkeit bequemen.

Dr. Schöner.

Die „Schneewäsche" der Teppiche und Vorleger

Der erste Schnee, der in größeren Mengen liegen bleibt, sollte der Hausfrau Signal zur Teppichwäsche geben. Denn durch diese Behandlung werden sie nicht nur staubfrei, sondern auch in ihren Farben aufgefrischt. Dazu lege man den Teppich mit der „Gehseite" nach unten in den Schnee und klopfe ihn nun auf der Rückseite strichweise. Auf die gleiche Weise klopfte man auch Vorleger und Felle im Schnee. Die zurückgelassenen Schmutzkonturen werden die Hausfrau von der Reinigungskraft des Schnees überzeugen.

Weihnachtsbäckereien

Zimtgebäck

250 Gramm Zucker, 3 Eier und 70 Gramm Butter werden gut schaumig gerührt, dann etwa einen gestrichenen Teelöffel Backpulver, 300 Gramm Kartoffelmehl (Mondamin), 300 Gramm Mehl, 30 Gramm Zimt, eine Prise gemahlene Nelken und etwas zerhacktes Zitronat zugegeben. Aus dem ziemlich dick ausgerollten Teig werden Plätzchen in beliebiger Form und Größe ausgestochen.

Zimtsterne

Von ¾ Pfund Weizenmehl, 200 Gramm Butter, 2 Eigelb, 200 Gramm Zucker, 1 Teelöffel Backpulver und etwa 10 Gramm gemahlenem Zimt wird ein Teig angerührt, unter welchem man nach vollendeter Verarbeitung zirka 100 Gramm grob geriebene, ungeschälte Mandeln, 100 Gramm Haselnüsse und etwas zerhacktes Zitronat mengt. Nachdem die Masse ausgerollt ist, werden mittels einer Sternform Plätzchen ausgestochen, die man auf gefettete Bleche setzt und bei mittlerer Hitze hellbraun backen läßt. Als Glasur verwende man ¼ Pfund Staubzucker, das mit einem Eiweiß und entsprechend heißem Wasser zu einem steifen Guß angerührt wird. Durch Zugabe von Zitronensaft wird der Geschmack der Glasur noch verfeinert. Mit dieser Glasur werden die Zimtsterne gestrichen und in der Wärme getrocknet.

Schokolade-Plätzchen

Unter 125 Gramm schaumig gerührte Margarine werden 2 Eier, 125 Gramm Zucker, 100 Gramm geriebene Schokolade, 1 Prise Salz und etwa 90—100 Gramm Mehl gearbeitet. Von dem ausgerollten Teig werden Plätzchen ausgestochen, die man bei mäßiger Hitze bäckt.

Schaum-Konfekt

10 Eiweiß werden zu einem festen Schaum geschlagen und 300 Gramm Zucker daruntergezogen. Dann werden 100 Gramm fein gemahlene Mandeln und 100 Gramm geröstete gemahlene Haselnüsse mit 50 Gramm Weizenpuder (Kartoffelmehl) vermengt und ebenfalls vorsichtig unter das Eiweiß meliert. Von dieser Masse werden mittels Sterntülle und Spritzbeutel kleine Plätzchen, Ringe, Halbmonde und dergl. auf mit Papier belegte Bleche gespritzt und bei unbedingt schwacher Hitze langsam getrocknet.

Hobelspäne

9 Eier werden mit 250 Gramm Zucker schaumig gerührt und 250 Gramm Kartoffelmehl hinzugegeben. Der Teig wird in Streifen von 6 Zentimeter Breite auf ein gut gefettetes Blech dünn ausgestrichen und rasch backen gelassen. Die Streifen werden zu 3 Zentimeter Breite zerschnitten und noch warm schnellstens um einen Löffelstiel oder ähnliches gedreht, evtl. können die Hobelspäne im Ofen noch nachgebräunt werden.

Marmeladewürstchen

250 Gramm Mehl, 2 Eier, 250 Gramm Erdbeer- oder Himbeermarmelade, 1 Prise Salz, das Abgeriebene und den Saft einer Zitrone und zirka 80 Gramm warmes Fett werden zu einem Teig verarbeitet, den man auf einem mit Mehl bestreuten Tisch ausrollt und daraus kleine, etwa fingerlange Würstchen formt, die in siedendem Fett schön hellbraun gebacken werden. Noch warm werden dieselben mit Staubzucker bestreut.

Praktische Weihnachtsgeschenke

Wunderdinge von der Berliner Herbstausstellung „Zurück zum Haushalt".

Der **„Asche-Heraussauger für den Ofen"**: ein Lichtblick für die zentralheizungslose, kachelofengesegnete Hausfrau. Nicht mehr die Qual des Herausschaufelns; nicht mehr Staubwolken, Unhygiene, Nervenzustände. Das staubsaugerartige Gebilde wird vor den Ofen gestellt, das Saugrohr hineingehalten. Nun wird ein Hebel mit dem Fuß auf- und niedergedrückt, das ist die ganze Arbeit.

„Chemisch reinigende Kleiderbürsten" sind den Erfindern gelungen. Der hölzerne Rücken hat einen Hohlraum bekommen, da hinein wird das Reinigungsmittel gefüllt. Es träufelt Essenzen fein verteilt zwischen die Borsten und schafft Dokumente genossener Mahlzeiten, zurückgeblieben auf Rockaufschlägen, mühelos aus der Welt.

„Modellierbare Schneiderbüsten". Ein Maßkleid soll gefertigt werden. Wie machte man es bisher? Anprobe! Die zweite Anprobe! Die dritte! Zum Schluß paßte es dann unter Umständen immer noch nicht. Die starre Holzbüste weicht dem elastischen, formbaren Drahtgestell. Es wird nur einmal, zu Anfang, der maßkleidgelüstigen Dame um den Körper gelegt; in einer Minute ist es, von modellierenden Händen „in Fluß" gebracht, den abweichendsten körperlichen Besonderheiten haargenau nachgeformt. Die Dame sagt „Auf Wiedersehen" und braucht nicht wiederzukommen. Das Drahtabbild vertritt sie. f

Ein **„Bügeleisen mit Licht"**. Das spitzenbenähte Etwas liegt über das Bügelbrett gebreitet, es soll gebügelt werden, aber die Hausfrau hat die Rechnung nicht mit dem Himmel gemacht. Abenddämmerung! Die Küchenlampe anknipsen? Ihr Schein dringt nicht in die Feinheiten der Spitzenpracht. Nein, das Bügeleisen anknipsen! Sofort strömt aus ihm, außer Hitze, auch Helle auf das Bügelobjekt. Das Nachthemd, taghell beleuchtet, wird nun von der eifrigen Hausfrau bei tiefster Nacht (Sonnenfinsternis!) gebügelt werden können . . .

Mariechen und der liebe Gott

Ein kleiner Weihnachtsroman von A. von Hahn

Neu hinzutretenden Abonnenten wird der Anfang des Romans auf Wunsch kostenlos nachgeliefert.

Mariechen, die sich hatte aufsetzen wollen, flog in das weiche Polster zurück und blieb erstaunt und verwundert liegen. Die ganze Welt schien an ihr vorbeizusausen! An Licht und Glanz ging's vorüber, an leuchtenden Schaufenstern, an Schneegestöber — daneben ertönte Getute, Gebrause, Klingeln, Rufen und Schreien, wie sie es in ihrem winkligen Hofe und in der winkligen Straße noch nie erlebt hatte.

„Jetzt geht's in den Himmel!" Das merkte sie. Sie wurde ganz warm — und starrte mit aufgerissenen Augen durch das blitzende Fenster in den Glanz und Feuerwirbel hinein. Ihre Augen wurden immer größer und größer — dann sah sie nur noch ein wirres Durcheinander — und dann fielen ihr die Augen zu. Sie war in tiefen Schlaf gesunken.

Und da träumte sie, daß weiche, warme Hände über ihren Kopf strichen, daß es warm auf ihrem Köpfchen rieselte und die Schmerzen nachließen. Das war doch gewiß die Mutter — dachte sie im Traum — und schlief weiter.

Und dann erwachte sie. Verwirrt, fast erschrocken, blickte sie um sich. Wo war sie denn? Aber gleich fiel ihr wieder alles ein. Das war ja der Himmel! Der Himmel! Sie blickte an sich herab. Ein schneeweißes Gewand hatte sie an; das war wohl etwas zu groß und die Aermel zu lang — aber schneeweiß! Doch Flügel hatte sie noch nicht. Und Engelchen sah sie auch nirgends.

Aber auch das Bett war schneeweiß — und so groß! Und eine Decke lag darauf: die glänzte sehr — und war so blau wie der Himmel! Und die Wände ringsum waren mit Gold bemalt. Ach — und die Fenster! Da hingen Vorhänge wie Wolken — und an der Decke da hing so etwas Rundes, Rotes — und darin war Licht, ganz rotes Licht! Doch wo war die Mutti?

Mariechen blickte sich forschend um. Schön war es hier, sehr schön — aber ein Himmel ohne Mutti, das konnte doch eigentlich kein richtiger Himmel sein!

Da — vor ihr — an der Wand — da ging etwas auf. Das sollte wohl eine Tür sein; aber es war viel schöner als eine Tür — und durch den Spalt da guckte jetzt eine alte Frau herein. Die hatte eine große weiße Haube auf dem Kopfe, und das Gesicht unter der Haube lächelte so freundlich zu ihr herüber, daß sie gar nicht erschrak, sondern gleichfalls freundlich lächelte.

„Bist du schon munter, Mariechen?"

„Bist du die Frau Holle?" fragte Mariechen dagegen. Jetzt kam die alte Frau herein, bis dicht an ihr Bett. Sie trug ein Tablett in der Hand; darauf stand ein Kännchen und ein Glas und daneben ein Teller. Mariechen reckte das Hälschen — und sah, daß etwas Wunderschönes auf dem Teller lag. Aus der Kanne füllte die Frau Milch in das Glas und reichte es Mariechen hin.

„Trinke mal recht kräftig, mein Kind!"

Mariechen griff verlangend zu. Ach, Milch — die hatte sie schon so lange nicht mehr getrunken und wußte gar nicht mehr, wie sie schmeckte. Und da trank — trank und schluckte sie gierig — durstig — setzte ab — leckte sich die Lippen — und trank wieder los, bis das Glas leer war. Und da die Frau die Kanne schon bereithielt, hielt auch Mariechen das Glas wieder hin — und wieder floß die schöne weiße Milch hinein — und wieder trank sie — trank, bis sie dann doch nicht mehr konnte!

„Ach, schmeckt die Milch aber hier gut!" rief sie atemlos, mit leuchtenden Augen. „Hat Mutti auch davon getrunken?"

„Wer?"

„Meine Mutti! Wo ist sie denn? Die ist doch schon so lange im Himmel . . ."

Da setzte sich die Frau auf den Bettrand nieder und zog Mariechen in ihre Arme. „Hier ist nicht der Himmel," sagte sie leise, „aber der liebe Gott, weißt du, der ist doch immer hier — und heute ist er ganz gewiß hier . . ." Einen Augenblick schloß sie die Augen, und dann sprach sie weiter: „Weißt du auch, daß heute Weihnachten ist? Ich glaube, Mariechen, daß dich der liebe Gott hierher geschickt hat, als Weihnachtsgeschenk — für zwei gute, sehr traurige Menschen. Freust du dich darüber? — Aber jetzt sage mir einmal, was wünschest du dir eigentlich zu Weihnachten?"

„Eine Mutti!" jauchzte Mariechen sehnsüchtig auf.

„Eine Mutti — ich glaube, Mariechen —, die bekommst du!" sagte die Frau geheimnisvoll und blickte Mariechen zärtlich an, die, mit ihren großen, leuchtenden Blauaugen und dem goldenen Gelock um das süße Gesichtchen, wie ein strahlender Engel im Bett saß. „Aber du darfst dir noch etwas wünschen!" Abwartend beobachtete sie das Kind.

Mariechen hatte ihr Gesichtchen in die Hand gestützt und blickte nachdenklich nach oben. Offenbar ging sie sehr ernsthaft mit sich zu Rate.

„Nun?" lächelte die Frau erwartungsvoll.

Jetzt endlich schien es Mariechen zu haben. „Eine Käsestulle!" rief sie mit freudig leuchtenden Augen. Sie hatte Onkel neulich eine Käsestulle essen sehen, und da hätte sie so gern einmal mit hineingebissen.

„Eine Käsestulle?" Lachend zog die Frau Mariechen an sich. Dann nahm sie den Teller, den sie auf ein Tischchen gestellt hatte und hielt ihn Mariechen hin. „Da, iß dich erst einmal satt, Mariechen! Das ist Torte — und das Weiße ist Schlagsahne. Nachher werden dir schon andere Wünsche einfallen. Was meinst du wohl zu einer Puppe?"

„Ach!" sagte Mariechen nur erstaunt, zweifelnd und fast ablehnend. So hoch wollte sie ihre Wünsche doch nicht schrauben.

„Tut dir dein Köpfchen noch weh?"

„Nein! — Aber weißt du es denn, daß mich Onkel Kulicke geschlagen hat?"

„Ja, ich weiß es!" Sie zog das Kind wieder an sich und hielt es minutenlang umschlossen. Dann legte sie es in die Kissen zurück. „So, nun liege da ein Weilchen still! Ich komme gleich zurück und mache dich fein — für das Christkindchen!"

„Wo ist denn mein feiner Mantel?"

„Du bekommst neue Sachen, Mariechen — so schöne!" Damit ging sie hinaus — und Mariechen war wieder allein.

Aber stilliegen konnte sie nicht und setzte sich wieder auf. Wenn das nicht der Himmel war, dann wußte sie wirklich nicht, was sie von der Welt halten sollte! Mit gefalteten Händen blickte sie um sich. Wahrscheinlich war sie hier bei der Frau Holle. Da sollte es ja auch sehr hübsch sein, wie Mutti ihr aus einem Buch einmal vorgelesen hatte. Sie hatte ja auch so viele Schneeflocken gesehen, als sie in dem Wagen davongefahren war, den der liebe Gott geschickt hatte. Aber das hatte der liebe Gott wirklich sehr schön gemacht! Hier gefiel es ihr, und hier wollte sie nun bleiben!

Dankbar und anerkennend blickte sie umher und atmete zufrieden auf.

Da kam die Frau Holle eben wieder herein. „So, Mariechen, nun machen wir uns schnell fein! Gleich wird das Christkindlein läuten! Schnell — schnell — hurtig!"

(Schluß folgt.)

Glückwunschtelegramme für Weihnachten und Neujahr

Wer entfernt wohnenden Verwandten und Bekannten zum Freudenfest seine Segenswünsche übermitteln will, für den hat die Deutsche Reichspost erfreuliche Erleichterungen geschaffen. Billige Glückwunschtelegramme für Weihnachten und Neujahr werden innerhalb Deutschlands und im Verkehr mit deutschen Schiffen in See über Küstenfunkstellen befördert. Auch mit zahlreichen außerdeutschen Ländern bestehen Verbindungen. Die Telegramme werden schon jetzt und bis zum 6. Januar angenommen. Die Post läßt sie am Weihnachtsabend und am Neujahrstage dem Empfänger zustellen. Man kann für diese Telegramme feste Texte benutzen, die bei den Telegrammannahmestellen in reicher Auswahl ausliegen. Sogar fremdsprachige Texte sind vorhanden. Im Urschrifttelegramm braucht nur die Kennzahl des gewählten, festen Textes angegeben zu werden, das übrige macht die Post allein. Wer den Empfänger besonders überraschen und erfreuen will, kann auch Schmuckblattausfertigung verlangen, wofür allerdings ein Zuschlag erhoben wird. Diese besondere Aufmachung ist aber größtenteils nur im deutschen Verkehr möglich.

Was der Film Neues bringt

Beuthen

„Die Gräfin von Monte Christo" in den Kammerlichtspielen

Um die Osterzeit dieses zu Ende gehenden Jahres wurde dieser Film, der mit Alexander Dumas' Roman vom „Grafen von Monte Christo" durchaus nichts zu tun hat, in Beuthen erstaufgeführt und wurde an dieser Stelle ausführlich besprochen und gewürdigt. — Der blonden Brigitte Helm gelingt es, mit großer Darstellungskunst das Erlebnis einer kleinen Filmstatistin glaubhaft zu machen. Rudolf Forster steht ihr als abgeklärter Mann, den im Schwabenalter noch einmal die große Liebe packt, kongenial zur Seite. Dazu gesellen sich die quecksilbrige Lucie Englisch mit ihren Kulleraugen, Gustaf Gründgens, der eine intelligente Charakterstudie auf die tönende Leinwand bringt und Mathias Wieman, der einen grundanständigen Journalisten liebenswert verkörpert. Dieses Künstlerquartett macht den Film zu einem schönen Erlebnis.

„Hirsekorn greift ein" im Capitol

Hirsekorn muß nämlich eingreifen, damit am Schluß dieser köstlichen Filmkomödie, in der Rudolf Bernauer die Regie führt, alles klappt. Die mondäne und berühmte Romanschriftstellerin verlobt sich mit dem Monteur, mit dem sie unter falscher Flagge geflirtet hat, und Hirsekorn wird mit seiner kleinen Fabrikstenotypistin glücklich. Bis es aber soweit kommt, hat Felix Bressart die beste Gelegenheit, seine unwiderstehliche, trockene Komik spielen zu lassen. Man schmunzelt vergnügt über den Wandertheater-Chauffeur und den Talmi-Tanzgrafen, der mit „Bombenerfolg" seine Operettenrolle im Papp-Frackhemd und in gepumpten Lackschuhen schmeißt. Man lacht laut über den hereingefallenen Generaldirektor und Herrenfahrer, — Felix Bressart übertrifft sich wieder einmal selbst in diesem überaus lustigen Film, den Walter Jurmann mit singbaren Schlagern ausgestattet hat. Charlotte Susa spielt nicht nur reizvoll und vornehm die verwöhnte und umworbene Frau, die einen Herzensroman erlebt und den Schluß nicht mehr nach eigenem Willen gestalten kann, sondern singt auch mit sympathischer Stimme: „Der Frühling kommt ins Land". Truus van Alten ist als Stenotypistin wieder einmal ein nettes, hübsches Mädel. Rosa Valetti, Hauswirtin, erhöht die komische Wirkung. Rolf van Goth und Albert Paulig sind gut profilierte Darsteller. Neben der Wochenschau läuft noch ein eindrucksvoller Isar-Film und ein famoser Trickfilm „Gestörtes Glück".

„Ein Burschenlied aus Heidelberg" im Palast-Theater

Das unvergeßliche Heidelberg singt und klingt aus diesem Tonfilm, der ein Film der Lieder und Schlager ist. Ein frischer Zug weht durch die Handlung. Alles dreht sich um ein Prachtmädel aus Amerika, das die Gemüter der Heidelberger Studenten in Verwirrung bringt, bis sich schließlich zwei Herzen finden. Eine köstliche Figur ist der Steuerbeamte aus USA., der nach Ueberwindung zwerchfellerschütternder Hindernisse seinen Steuerzettel der Amerikanerin überbringen kann. Hervorragende Darsteller, von denen nur Betty Bird, Willi Forst und Hans Brausewetter genannt seien, verhelfen zu einem durchschlagenden Erfolge. Sehenswert ist auch der Beifilm „Das Schicksal derer von Habsburg".

„Kameraden im Westen" in der Schauburg

Dies ist kein Kriegsfilm, vielmehr ein amerikanischer Kriminal-Tonfilm mit amerikanischen Darstellern. Die Fassung ist deutsch. Im Weltkriege, auf vorgeschobenem Posten, dicht vor dem Feinde, rettet Williams, der amerikanische Soldat, einen deutschen Kameraden, seinen Gegner, vor dem Tode durch Gas, verliert dabei infolge Einatmung von Gasen die Stimme und ist nach Rückkehr in seine Heimat brotlos. Der Gerettete dagegen findet in Amerika ein gutes Auskommen und sucht nach dem amerikanischen Soldaten, um seine Dankesschuld abzutragen. Ein Mißverständnis macht den Amerikaner in eifersüchtiger Gemütsbewegung zum Mörder an dem Deutschen. Der Verteidiger folgert: Hätte der Amerikaner den Deutschen damals im Kriege getötet, so stünde er nicht vor Gericht. William wird freigesprochen. Hauptdarsteller sind Walter Rilla, Hertha von Walther, Waldemar Pottier, Rudolf Lettinger und Eugen Rex. Der Tom-Mix-Großfilm „Geheimnis des Vulkans" bereichert das Programm.

Lichtbilder-Vortrag im Gleiwitzer Alpenverein

Gleiwitz, 20. Dezember.

Der Gleiwitzer Alpenverein hatte seine Mitglieder und Gönner zu einem interessanten Vortrag eingeladen. Der Redner, Ingenieur Fred Oswald, Hamburg, verstand es, seine Zuhörer mehrere Stunden lang mit fesselnder Schilderung in seinen Bann zu ziehen. Er nahm unter Führung des Ingenieurs Merkel, des Leiters der deutschen Himalajaexkursion mit mehreren Gefährten an einem Eiskursus im vergletscherten Gebiete des Groß-Glockners teil. Vom Zell am See folgten die Alpinisten der ins Herz des Glockners vorstoßenden Furche des Kaprunertal und erreichten an dem bekannten Moserboden das nördliche Gletscherende, das Karlingerkees. Das Heinrich-Schwaiger-Haus und die eisumgürtete Oberwalder-Hütte dienten als Stützpunkte. Manch' schönes Bild ließ den ernstfreundlichen Hüttenzauber schauen. Die erste bedeutsame Leistung war die Besteigung des Wiesbachhorns von der Nordwestseite her, die kürzlich dem berühmten Matterhornbezwinger Schmidt, München, den Tod brachte. Ebenso schwierig gestaltete sich die Eroberung der eisgepanzerten Glocknerin. Das Hauptstück der Bergsteigerarbeit aber war der Aufstieg zum Groß-Glockner. Der Weg führte vom Pasterzengletscher aus durch die berüchtigte Pallavizinirinne. An schauerlichen Eisbrüchen vorbei, den Weg sich mühsam durch Stufenschlag schlafend, so wurde nach vielstündigem heißen Ringen mit dem weißen Tod endlich das Ziel, die Glocknerscharte, erreicht. Viele, oft unter Lebensgefahr gewonnenen, Photographien enthielten die wilde Schönheit der Glocknerlandschaft und ihrer Zugangstäler.

Großer Beifall dankte dem Redner für die genußreichen Stunden, die er den Zuhörern als ausgezeichneter Bergführer, hervorragender Lichtbildner und guter Redner bereitet hatte.

Schlesiens Bürgermeister gegen die hohen Bürgersteuern

Schlesische Bürgermeister-Konferenz

(Eigener Bericht)

Breslau, 20. Dezember.

Am Wochenende fand unter Vorsitz von Oberbürgermeister Dr. Wagner, Breslau, im Landeshaus die Schlesische Bürgermeister-Konferenz statt, die von über 150 Teilnehmern besucht war. Als Behördenvertreter konnte der Vorsitzende den Oberpräsidenten Graf Degenfeld, den Regierungspräsidenten Happ, die Kommunaldezernenten der Regierungen Breslau, Liegnitz und Oppeln, Vertreter der Provinzialverwaltung, der Landkreistage und Landgemeindeverbände u. a. begrüßen. Die ursprünglich für die Konferenz mitvorgesehenen, für einen erweiterten Interessenkreis bestimmten Besprechungen über die Bestrebungen der Arbeitsgemeinschaft Oberschlesien und über den Gereke-Plan waren fallen gelassen.

Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden über die besonders schwierige Stellung der Kommunalleiter in der jetzigen Krisenzeit hielt der Präsident des Reichsstädtebundes, Herr Dr. Haekel, Berlin, einen Vortrag über Fragen der Kommunalpolitik, behandelte besonders die Wohlfahrtslasten, die Zins- und die Schuldentilgungssorgen und die Verwaltungsreform. Die Lage der Gemeinden sei noch dadurch besonders schwierig gestaltet, daß die Eingänge aus den **Steuerüberweisungen erheblich zurückgegangen** und so die Etats überall ins Wanken gekommen seien. Die unerläßlichen Zins- und Tilgungszahlungen könnten nur geleistet werden, wenn entweder die **Wohlfahrtslasten, welche fast sämtliche Einnahmen beanspruchen, zu einem erheblichen Teile vom Reiche abgenommen oder die Tilgungen auf einige Jahre hinausgeschoben würden.** Bei der Verwaltungsreform sei dem Interesse der kreisangehörigen Städte abträglich, daß sie in der Mehrzahl (unter 10 000 Einw.) der Aufsicht der Landräte unterstellt seien.

In der Aussprache kennzeichnete 1. Bürgermeister Dr. Troeger, Neusalz, die Gefahren einer Zerstörung der Selbstverwaltung. Die hohe Anspannung der Bürgersteuer von 500 Prozent und mehr sei lediglich auf die Forderung der Regierungen zurückzuführen, die die Bewilligung eines unentbehrlichen Ausgleichszuschusses aus Reichsmitteln davon abhängig machen. Man bringe auch sonst den kommunalen Finanznöten nicht das nötige Verständnis entgegen. Während die privaten Geldinstitute nach Möglichkeit für die Tilgungsdarlehen eine Stundung oder Zinssenkung nachlassen, sei die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten, also gerade jenes Institut, das am besten dazu berufen sei, den Gemeinden in ihrer äußerst schwierigen Lage zu helfen, am wenigsten entgegenkommend. Stadtbaurat Dr. Ing. Trauer, Breslau, sprach **über den Lohnanteil und die wirtschaftliche Bedeutung von Notstandsarbeiten und von Arbeiten auf Grund der neuen Arbeitsbeschaffungspläne.** Bei Inangriffnahme solcher Werke sei es in jedem Einzelfall dringend erforderlich, sie genau durchzurechnen. Zu bevorzugen seien rentable Arbeiten, wie z.B. Meliorationen. Der Nutzen werde allerdinigs häufig in schwer meßbarer Form der Allgemeinheit zufallen. So gehe z. B. die Ersparnis an Autoreifen und Benzin bei gut gepflasteröffentlichen Wohles aber in Frage stehen, könne markt zugeführt werden können. Wo Fragen des öfftlichen Wohles aber in Frage stehen, könne man nicht rein privatwirtschaftlich rechnen, sondern müsse stets den Gesamtumfang der Linderung im Auge haben.

Gleiwitz

* **Wohltätigkeitsfest des Vaterländischen Frauenvereins.** Nach längerer Pause wird der Vaterländische Frauenverein am 15. Januar mit einem Wohltätigkeitsfest vor die Oeffentlichkeit treten. Die Zirkus- und Völkerschau „Klein-Sarrasani“ wird mit Darbietungen der Jüngsten und Allerjüngsten sich zum ersten und einzigen Male dem Gleiwitzer Publikum im Stadttheater vorstellen. Den zweiten Teil des Festes bildet die Erstaufführung des „Märchenspiels von den deutschen Flüssen“, nach einer Erzählung des jüngst verstorbenen Heimatdichters Paul Keller. Bekannte Kräfte aus den Reihen der heimischen Künstler haben sich gern wieder in den Dienst der guten Sache gestellt. Nach der Veranstaltung wird ein geselliges Beisammensein mit Tanz für alle Theaterbesucher im Münzer-Saal, Haus Oberschlesien, veranstaltet. Einlaßkarten sind ab 27. Dezember im Musikhaus Cieplik zu haben.

* **Elternabend bei den Jungfliegern.** Im Rahmen der Luftfahrtlehrgänge veranstalteten die Jungflieger einen Elternabend, der mit einer Nickelfeier verbunden war. Gewerbeoberlehrer Dipl.-Ing. Bartz begrüßte Freunde und Gönner der Fliegerei. Den gesanglichen und musikalischen Teil bestritten die Teilnehmer der Luftfahrtlehrgänge. In seiner Festrede wies Berufsschuldirektor Alker darauf hin, daß die Lehrgänge nicht nur eingerichtet wurden, um einen ministeriellen Erlaß zu erfüllen, **sondern um die Luftfahrt an die Jugend heranzubringen, um so mit ihr den Weg in das ganze deutsche Volk zu finden.** Der Redner zeigte an Beispielen, in welch hohem Maße dieses Ziel bisher erreicht wurde. Die Lehrgänge gehen bald zu Ende, und ein starker Trupp von Jungfliegern kann dem Deutschen Luftfahrtverbande zur Verfügung gestellt werden. Die Sorge um den Nachwuchs sei in Gleiwitz nicht groß; er wünschte, daß es immer so bleiben und daß der deutsche Luftfahrtgedanke alle Kreise erfassen möge. Der Vorsitzende der Gruppe Oberschlesien im DLV., Direktor v. Arnim, wies auf die große Bedeutung der deutschen Fliegerei hin. Er dankte dem Leiter und dem Vorredner für das Bemühen um die Fliegerei. Inzwischen war St. Nikolaus in dem frohen Kreise der Jungflieger mit Gaben eingetroffen. Eine Verlosung brachte als Gewinne Flugzeugmodelle und lehrreiche Bücher.

* **Verlängerung der Ausstellung „Die Deutsche Front“.** Die Ausstellung „Die Deutsche Front“ mit den Relief-Darstellungen der Schlachtfelder des Weltkrieges, die in der Aula des Staatlichen Gymnasiums an der Kattowitzer Allee untergebracht ist, bleibt bis einschließlich 1. Januar in Gleiwitz. In den wenigen Tagen ihres Hierseins hat die Ausstellung Tausende von Besuchern zu verzeichnen gehabt. Die großen Reliefs der Schlachtgebiete der Westfront von Professor Seyferle, München, finden große Anerkennung. Zahlreiche Organisationen wie der Stahlhelm, die Kreuzschar, die Feuerwehr, der Verein der Verkehrstruppen und Pioniere usw. haben die Ausstellung gemeinsam besucht. Auch zahlreiche Schulen suchten die Ausstellung auf, und die Lehrerschaft hat nach dem Besuch geäußert, daß sie die Ausstellung für eine wertvolle Bereicherung des Unterrichts hält. Inzwischen sind in der Geschäftsstelle der Winterhilfe Gleiwitz und bei der Ausstellungsleitung soviele weitere Meldungen eingegangen, daß die vorgesehene Dauer der Ausstellung nicht ausreichte. Die Ausstellung ist täglich von 10 bis 22 Uhr geöffnet. Führungen finden dauernd, erläuternde Vorträge jeweils um 16 und 20 Uhr statt.

* **Weihnachtsfeier des Evangelischen Männer- und Wartburg-Vereins.** Die vom Evangelischen Männer- und Wartburgverein veranstaltete Weihnachtsfeier nahm einen eindrucksvollen Verlauf. Der große Saal war überfüllt. Kein Wunder, der Nikolaus kam zu den Kleinen und Großen. Jeder bekam seinen Teil ab. Prolog, Gedichte, Musikstücke wechselten mit gemeinsamen Gesängen in bunter Reihe ab. Der Höhepunkt des Abends war die Aufführung des Märchenspiels „Die Männlein vom Waldsee“. Was da unter der Regie von Spiesecke geleistet wurde, hätten Berufsschauspieler nicht besser machen können.

* **Weihnachtsfeier im Sudeten-Gebirgsverein.** Die Skiabteilung des Vereins veranstaltete eine stimmungsvolle Weihnachtsfeier. Nach dem Vortrag eines Gedichtes „Weihnachten im Altvater“ fand die Verlosung der mitgebrachten Geschenke statt.

* **Weihnachtsfeier im Schwimm-Club „Neptun“** Seine traditionelle Weihnachtsfeier veranstaltete der Schwimm-Club „Neptun“ im überfüllten Logensaal. Nach einem einleitenden Musikstück hielt der Vorsitzende, Kaufmann Dziendziol, eine Begrüßungsansprache, in der dem Ehrenpräsidenten, Likörfabrikanten Skiba, den Dank dafür aussprach, daß er seit 10 Jahren die Einbescherung der Schwimmerjugend finanziert. Nachdem noch der Weihnachtsmann seines Amtes gewaltet hatte und einige Weihnachtslieder gemeinsam gesungen worden waren, wurden zwei von Frl. Schmidt gut einstudierte Weihnachtsspiele aufgeführt und die freudestrahlende Jugend dann nach Hause entlassen. Die Mitglieder blieben mit ihren Gästen noch längere Zeit gemütlich beisammen. Die Veranstaltung darf als eine gelungene Weihnachtsfeier bezeichnet werden, die noch lange allen Beteiligten in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

* **Freispruch am Schwurgericht.** In der letzten Sitzung der 6. diesjährigen Schwurgerichtsperiode standen die Angeklagten K. und P. wegen Körperverletzung mit Todeserfolg vor dem Schwurgericht. Die Tat hatte sich in Zaborze abgespielt. Nach einem vorangegangenen Streit zweier Frauen entstand eine heftige Schlägerei, bei der auf beiden Seiten Vater und Sohn antraten. Man kämpfte mit Messern, Latten und einer Axt. Hierbei erlitt der Hausbesitzer G. eine Stichverletzung im Gesicht und außerdem, entweder infolge eines Schlages mit einem Brett auf den Rücken oder infolge einer plötzlichen Abwehrbewegung, einen Bruch des Halswirbels. Er hatte sich dann der Behandlung im Krankenhaus vorzeitig entzogen und war nach Hause gegangen. Wie Medizinalrat Dr. Weimann als Sachverständiger bekundete, hätte die Verletzung geheilt werden können, wenn G. im Krankenhaus geblieben wäre. Dadurch entfiel der Kausalzusammenhang zwischen der Tat und dem Tode des G. Außerdem aber war nicht festzustellen, welche Partei die Tätlichkeiten begonnen hatte. Die Angeklagten wurden daher mangels Beweises freigesprochen. Landgerichtsrat Dr. Hertel schloß dann die Schwurgerichtsperiode und sprach den Geschworenen den Dank der Justizverwaltung für ihre Mitwirkung aus.

* **Kurzschriftverein 1931.** Der Kurzschriftverein 1931 (Stolze-Schrey und Reichskurzschrift) hielt im Bundeshaus seine Weihnachtsfeier unter starker Beteiligung seiner Mitglieder ab. Nach einer kurzen geschäftlichen Sitzung, in der 9 neue Mitglieder aufgenommen werden konnten, leitete die verstärkte Hauskapelle die Feier durch ein Weihnachtsmusikstück ein. Der 1. Vorsitzende, Schaika, begrüßte die Erschienenen. Frl. Schoeps trug einen sinnigen Vorspruch vor, an den sich das allgemeine Lied „Stille Nacht, heilige Nacht“ anschloß. Fräulein Nissel trug hierauf die bekannte Legende „Das Glöcklein von Inesfare“ vor, während Fräulein Grannemann „Stille Nacht, heilige Nacht“ mit Orchesterbegleitung zu Gehör brachte. Die Feier erreichte ihren Höhepunkt, als der Weihnachtsmann mit Knecht Ruprecht eintraf. Die Einbescherung vollzog sich in humorvoller Weise. Der 2. Teil des Programms wurde durch flotte Musikstücke, humoristische- und Liedervorträge bestritten und die Feier mit dem Marsch „Petersburger Schlittenfahrt“ beendet.

Hindenburg

* **Weihnachtsfeier des Kolonial- und Schutztruppenvereins.** Bei der Weihnachtsfeier des Kolonial- und Schutztruppenvereins wurden sieben bedürftige Mitglieder mit Geldbeträgen und 35 Kinder mit Süßigkeiten beschenkt.

* **Eisenbahnverein.** Bei der Weihnachtsfeier des Eisenbahnvereins war der große Saal im Konzerthaus Eisner bis auf den letzten Platz besetzt. Nachdem die ersten Musikklänge verklungen waren und ein Prolog zum Vortrag gebracht wurde, hielt der 1. Vorsitzende, Reichsbahn-Kasseninspektor Müller, einen Vortrag über das Weihnachtsfest. Gut gewählte Musikstücke der Hauskapelle, Gedichte der Kinder, lebende Bilder, Reigen und Krippenspiel verschönten die Feier. Den Höhepunkt erreichte der Abend, als St. Nikolaus am Schluß des Krippenspiels auf der Bühne erschien. 315 Kinder und 26 arme Witwen und Familienväter wurden bedacht.

* **Weihnachtsfeier der Bergjungleute.** Zum 4. Male hatte die Lehrwerkstatt Wilhelmineschacht zu einer Weihnachtsfeier eingeladen. Der Leiter der Lehrwerkstatt, Obersteiger Mainka, begrüßte die leitenden Beamten der Delbrückschächte, zahlreiche Leiter und Lehrer bergmännischer Berufsschulen, die Sangesbrüder von „Schlägel und Eisen“, viele Gönner und Freunde der Lehrwerkstätte sowie Lehrmeister und Eltern der Bergjugend. Die Zoksche Bergkapelle eröffnete die Veranstaltung durch schneidige Märsche, füllte die Pausen durch ernste und fröhliche Weihnachtsweisen und begleitete die Turner. Männergesangverein „Schlägel und Eisen“ trug „Schäfers Sonntagslied“, „Heil'ge Nacht“ und ein ein „Häuerlied“ vor. Amtmann Sniehotta bewährte sich wiederum als trefflicher Dirigent. Die Bergjungen zeigten durch all ihre Darbietungen gesundes Empfinden, rege, muntere Auffassung, echten Sportsgeist. Der Vorspruch, das derbe, drollige Schelmenspiel von „den beiden Haberlumpen“, die melodischen Fahnenreigen und Freiübungen ernteten ebenfalls lebhafte Zustimmung. Der Berggeist erschien mit seinem Gehilfen und teilte den Bergjungleuten bescheidene Gaben und fühlbare Mahnungen als Lohn und Ansporn fürs neue Jahr aus. Die Ausstellung von Modell-, Probe- und Bastelarbeiten zeigte gute praktische Schulung, kunstverständige Führung und Anleitung. Allgemeine Weihnachtsweisen unter strahlenden Tannenbäumen erhöhten Fest- und Weihnachtsstimmung.

* **Omnibusverkehr zu Weihnachten und Neujahr.** Am Hl. Abend und Silvester fahren die letzten Omnibusse ab Hindenburg schon 18,30. Die fahrplanmäßig späteren Wagen fallen an diesen zwei Tagen aus. Der Wagen nach Sosnitza fährt an diesen beiden Tagen nicht 18,10, sondern erst 18,30. Der Wagen fährt von Sosnitza dann ohne längeren Aufenthalt sofort weiter. Am 25. Dezember und am 1. Januar fallen die Frühwagen aus. Der Dienst auf Strecke 1 (Sosnitza) beginnt um 10,10 Uhr ab Hindenburg Hof, Linie 2 (Rokittnitz) ab 9,20 Uhr. Bis 12 Uhr verkehren die Wagen alle 40 Minuten, von 12 Uhr ab wie Sonntags. Auf Linie 3 fährt ein Wagen 7,30 Uhr bis Delbrück und weiter. Der eigentliche Dienst auf dieser Strecke beginnt um 11 Uhr mit dem Wagen nach Delbrück.

* **Weihnachten in der Musik.** Alfred Kutsche hat mit Hilfe des MGV. „Sängertreu“, des Madrigalchores und des Knabenchores der Mittelschule wieder einmal ein wertvolles und erzieherisches Konzert zusammengestellt und durchgeführt. Erfreulich war der gute Besuch dieser Veranstaltung in der Aula der Städt. Mittelschule. Das Konzert wurde mit Orgelmusik eingeleitet. Der Knabenchor der Mittelschule sang zwei alte schöne Weihnachtslieder und eine Weihnachtskantate. Dieser Chor steht weit über dem Durchschnitt der Schulchöre. Das Streichorchester des MGV. „Sängertreu“ musizierte recht gut. Großen Erfolg hatten die beiden Soprane, Frau Pozinski und Frl. Blaszyk mit zweistimmigen Weihnachtsliedern. Noch zahlreiche Weihnachtslieder, zum Teil sehr schöne alte Volkslieder aus verschiedenen Gauen Deutschlands wurden teils von Männerchören, teils von gemischten Chören gesungen. Unter Kutsches Leitung wurde jedes Lied ein Erlebnis.

* **Vom Stadttheater.** Am Freitag um 4 Uhr Kindermärchenaufführung „Wie Klein-Else das Christkind suchen ging“.

10 Jahre Oberschlesischer Bauernverein

(Eigener Bericht)

Oppeln, 20. Dezember.

Anläßlich des 10jährigen Bestehens des Oberschlesischen Bauernvereins fand am 10. Gründungstag eine erweiterte Vorstandssitzung statt. Die Vorstandssitzung war in Anbetracht des Jubiläumstages zu einer Festtagung ausgestaltet. Sie wurde von Amtsvorsteher Hillebrand, Hennersdorf, eröffnet. Zahlreiche führende Persönlichkeiten aus dem Wirtschaftsleben waren der Einladung gefolgt. Von der Deutschen Bauernschaft war Direktor Müller, Berlin, vom Schlesischen Bauernbund Dr. Rüchel anwesend. Besonders herzlich wurden die Begründer des Oberschlesischen Bauernvereins begrüßt. Prälat Ulitzka, Dr. Pawelke und Zipper übersandten Glückwünsche. In kurzen Zügen gab der Versammlungsleiter einen Ueberblick über die Entwicklung der Bewegung. Erbittert war der Kampf, der in den 10 Jahren geführt werden mußte. Heute gilt es, nicht nur das Erkämpfte zu erhalten, sondern die Bewegung durch Opfermut weiter zu fördern. Kammerpräsident Franzke ehrte die Gründer des Vereins. Als äußerer Ausdruck des Dankes der Organisation wurden den Gründern Ehrendiplome überreicht. Auch einigen besonderen Förderern des Oberschlesischen Bauernvereins wurde der Dank ausgesprochen. Besonderer Dank gebührt dem früheren Generalsekretär Dr. Pawelke, der in unermüdlicher und beharrlicher Weise die Organisation aufgebaut hat. Generalsekretär Dr. Florian hielt einen Vortrag über „10 Jahre Oberschlesischer Bauernverein". Direktor Müller von der Deutschen Bauernschaft, Berlin, übermittelte die Glückwünsche der Deutschen Bauernschaft zum 10jährigen Jubiläumstag. Der Jahresbericht zeigte eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung der Organisation. Mit einem Schlußappell zu weiterer opferbereiter Mitarbeit fand die machtvolle Tagung ihren Abschluß.

Die Opposition gegen Grazynskis Entwurf

An den Rechtsausschuß überwiesen

(Eigener Bericht)

Kattowitz, 20. Dezember.

In der Dienstag-Sitzung des Schlesischen Sejms folgte die große Stellungnahme aller Parteien zu dem am Montag vom Woiwoden begründeten Gesetzentwurf über die innere Organisation der Woiwodschaft Schlesien.

Abg. Tempka (Korfantypartei) sprach sich scharf **für die Beibehaltung der Autonomie der Woiwodschaft Schlesien** und gegen das gegenwärtige Regierungssystem aus, was ihm heftige Zwischenrufe von seiten der Sanacja eintrug, bei der sich vor allem Abg. Baldyk, Loslau, hervortat. Zeitweise kam es zu einem erbitterten Wortgefecht zwischen dem Redner und mehreren Zwischenrufern wobei sich **Abg. Dr. Glücksmann (Soz.)** für den Redner einsetzte.

Abg. Witczak (Sanacja), sprach sich warm für die Neuerung aus und bediente sich vor allem der Ausführungen des Woiwoden. Er wandte sich „gegen die politischen Auswüchse", die die gegenwärtige Autonomie hervorbrächte und forderte die **engere Vereinigung Oberschlesiens mit Polen.**

Im Namen des Deutschen Klubs hielt

Senator Dr. Pant

eine großangelegte Rede, die sachlich und ernsthaft auf den neuen Entwurf einging. Er rügte es, **daß es 10 Jahre gedauert habe,** bis dem Sejm ein Entwurf vorgelegt wurde, der immer noch Mängel aufweise. Es wurde der Versuch gemacht, die Zustimmung zur Aenderung des organischen Statuts auf Umwegen zu erlangen mit dem Zweck, **die Abschaffung der Selbstverwaltung zu erreichen. Er verlangte die Wahrung des geheimen Charakters der Wahlen und die Festlegung, daß die Wahlen in Zukunft durch Aufstellung von Wahlzellen ungehindert erfolgen könnten.** Die gesetzgeberischen Aufgaben des Sejms wurden Aenderungen unterworfen, die im Gegensatz zum organischen Statut und damit zur Verfassung stehen. Es sei eine starke Einschränkung der Rechte, wenn die Gesetze erst durch den Staatspräsidenten bestätigt werden müssen. Das komme einer

Aufhebung der Autonomie gleich.

Die Zuständigkeiten der Exekutive müßten genau festgelegt werden. Dem Woiwoden werde im neuen Gesetz eine doppelte Machtstellung eingeräumt, sodaß sich die **gesamte Selbstverwaltung eigentlich in den Händen des Woiwoden befindet, was den autonomen Charakter der Woiwodschaft in Frage stelle.**

„Staat und Volk sind nicht dasselbe, der Staat ist für das Volk da und muß seine besonderen Eigenheiten berücksichtigen."

„Auch die Selbstverwaltung muß im Interesse des Staates geführt werden." Der Redner schloß mit der Versicherung, daß

auf keines der Rechte der Bevölkerung Verzicht geleistet werde

und daß das Bestreben des Deutschen Klubs dahin gehe, dem vorliegenden Entwurf in Uebereinstimmung zu bringen mit den Bestimmungen des organischen Statuts.

Unter großer Stille ergriff darauf

Abgeordneter Korfanty

das Wort zu seiner ersten Rede nach seiner Brester Gefängnishaft. Er betonte, daß die Wirtschaftslage in Polen sehr schlecht sei und daß es die oberste Aufgabe des Staates sei, **seinen Bürgern Arbeit und Brot zu beschaffen.** Die Autonomie im Rahmen der Souveränität des Staates müsse unter allen Umständen erhalten bleiben. Daher sprach er sich scharf gegen den vorgelegten Entwurf aus.

Als nächster Redner widersprach auch

Dr. Glücksmann (Soz.)

dem Gesetzentwurf in aller Ausführlichkeit.

Die weiteren Ausführungen betrafen lediglich die Angelegenheit des Statuts. Nach ungefähr 3½stündiger Sitzungsdauer wurde die Sitzung geschlossen und die Angelegenheit an den Rechtsausschuß überwiesen.

Ratibor

* **Durch eigenes Verschulden schwer verunglückt.** Der aus Oderwalde, Kreis Cosel, stammende, 49 Jahre alte Obersteiger a. D. Rösner, hatte bei der Einfahrt des Zuges in den Bahnhof Ratibor **vorzeitig die Tür des Wagenabteils geöffnet, dabei verlor er den Halt und stürzte aus dem Zuge, von dem er eine Strecke weit geschleift wurde.** Die mitfahrenden Passagiere riefen beim Halten des Zuges den Bahnschutz heran, welcher dem Verunglückten die erste Hilfe zuteil werden ließ. Mit schweren Schädel- und Armverletzungen wurde der Verunglückte ins Städtische Krankenhaus gebracht. Dort mußte dem Schwerverletzten ein Arm, der arg zerfetzt war, sofort abgenommen werden.

* **Entstaatlichung der Schutzpolizei.** Der Schutzpolizist soll kein Staatsbeamter mehr sein. Der Staat lehnt die Kosten hierfür ab. Der Magistrat gibt sich die erdenklichste Mühe, diese Maßnahmen abzuwenden. Trotz ernster Vorstellungen bei der Staatsregierung und den zuständigen Stellen ist es Oberbürgermeister Kaschny bisher noch nicht gelungen, einen Erfolg in dieser Frage zu erzielen. Ratibor, die Stadt in der äußersten Südostecke des Reiches, wird durch die unglückliche Grenzziehung schwer betroffen. Nur wenige Kilometer trennen die Stadt von 2 feindlichen Staaten, Polen und Tschechien. Versagt die Staatsregierung dieser Stadt den Schutz, dann dürften die schwersten Konsequenzen zu erwarten sein.

Groß Strehlitz

* **Sonntagsrückfahrkarten nach Hindenburg.** Der Pressedienst der Reichsbahndirektion Oppeln teilt mit, daß von sofort ab von den Fahrkartenausgaben in Tost und Groß Strehlitz Sonntagsrückfahrkarten nach Hindenburg ausgegeben werden.

Leobschütz

* **Feuer faßt die Ernte.** Die große Scheune der Witwe Machill in Bladen wurde durch ein Schadenfeuer eingeäschert. Die Erntevorräte von 50 Morgen, sämtliche landwirtschaftlichen Maschinen, sowie große Mengen von Getreide wurden vernichtet.

Kreuzburg

* **Bauhandwerkerverband.** Dem neugegründeten Bauhandwerkerverband gehören als Vorstandsmitglieder an: Baumeister Janik, Architekt Lenz, Elektromeister Dropalla und Kaufmann Münch.

Aus Ostoberschlesien

Kind aus dem Fenster gefallen

Kattowitz, 20. Dezember.

Heute nachmittag fiel ein fünf Jahre altes Kind aus einem Fenster der elterlichen Wohnung eines Hochhauses aus 15 Meter Höhe auf das Straßenpflaster und blieb mit nur leichten Verletzungen liegen. Die Aerzte des Kattowitzer Krankenhauses, in welches das Kind bald darauf geschafft wurde, hoffen es bestimmt am Leben zu erhalten.

Kattowitz gewährt Weihnachtsbeihilfe

Kattowitz, 20. Dezember.

Die Stadtverordnetensitzung beschloß eine Beihilfe von 80 000 Zloty für die Erwerbslosen. Daneben hat das städtische Hilfskomitee 160 Waggons Kartoffeln, 2 500 Waggons Kohle und 150 Waggons Mehl für die Arbeitslosen gestellt.

600 Notschächte gesprengt

Kattowitz, 20. Dezember.

Auf Veranlassung des Oberbergamtes wurden auf dem Gelände der Agnes-Grube in Hohenlohehütte die 600 von Arbeitslosen angelegten Notschächte in die Luft gesprengt, da in der letzten Zeit in diesen Schächten viele Unglücksfälle vorgekommen sind.

Salzsäure getrunken

Bismarckhütte, 20. Dezember.

Eine junge Frau besuchte mit ihrem einjährigen Kinde ihre Mutter. In einem unbeachteten Augenblick trank das Kind eine Flasche mit Salzsäure aus. Trotz aller ärztlichen Bemühungen konnte es nicht gerettet werden und starb am nächsten Tage unter gräßlichen Schmerzen.

Einstellung der Bauarbeiten am Sersnoer Staubecken

Peiskretscham, 20. Dezember.

Der Frost der letzten Tage hat der Fortsetzung der Arbeiten zur Verlegung des Klodnitzkanals und der Klodnitz im Bereich des Sersnoer Staubeckenbaues ein Ende bereitet. Die Erdarbeiten mußten eingestellt werden.

Oppeln

* **Gemeindevertretersitzung in Bolko.** Eine umfangreiche Tagesordnung beschäftigte die Gemeindevertreter von Bolko. Die Durchführung der Winterhilfe stand im Vordergrund. 3500 Personen der Gemeinde sind unterstützungsbedürftig. Bei einer Wäsche-, Kleider- und Geldsammlung sind die Erträge nur gering gewesen. An Unterstützungen werden von der Gemeinde monatlich 18 000 Mark aufgebracht. Es wird eine Volksspeisung durchgeführt werden. Die Mieten in den Gemeindehäusern auf der Dürer- und Hindenburgstraße sollen rückwirkend vom 15. November um 2—3 Mark monatlich gesenkt werden. Genehmigt wurde die Ausgabeüberschreitung für Wohlfahrtspflege im Betrage von etwa 83 000 Mark.

* **Postdienst während der Feiertage.** Am 24. Dezember sind die Schalter bis 16 Uhr geöffnet. Außerdem wird ein Schalter für die Annahme von Ferngesprächen und von Telegrammen sowie für den Verkauf von Postwertzeichen bis 20 Uhr und ein Schalter für die Annahme von Paketen von 8—18.30 Uhr offen gehalten. **Am 25. Dezember** sind die Schalter wie an Sonntagen von 8—9 Uhr geöffnet. Außerdem wird ein Schalter für die Annahme voon Ferngesprächen und von Telegrammen und für den Verkauf von Postwertzeichen sowie für die Ausgabe von Paketen bis 13 Uhr offen gehalten. Einmalige Ortsbrief-, Geld-, Paket- und Landzustellung ab 8.15 Uhr. Am **26. Dezember** sind die Schalter wie am Sonntag von 8—9 Uhr geöffnet. Ferngespräche, Telegramme und Postwertzeichendienst wie am 25. Es finden keine Zustellungen statt. Die Zweigstellen in der Odervorstadt und Schillerstraße bleiben am 25. und 26. Dezember geschlossen.

* **Weihnachtsfeier des Eisenbahnvereins.** Im Saale der Handwerkskammer veranstaltete der Eisenbahnverein eine Weihnachtsfeier, bei der Reichsbahndirektionspräsident Meinecke die Festansprache hielt. Musikalische Darbietungen sowie Weihnachtsspiele und Vorträge verschönten die Feier.

Sportnachrichten

Nicholson Wien stellt sich vor

Am 2. Weihnachtsfeiertag gegen Südost-Elf

In der Wiener 1. Liga spielt der Sportklub Nicholson eine ausgezeichnete Rolle. Der Verein hat sich aus den allerbescheidensten Anfängen im Amateurfußballsport, von einem unbedeutenden Vorstadtklub zu einem mächtigen Mitglied der Wiener 1. Liga entwickelt. Nicholson besitzt einen prächtigen Sportplatz im 10. Wiener Gemeindebezirk, betreibt in den verschiedenen Abteilungen alle möglichen Sportzweige, aber selbstverständlich liegt der Schwerpunkt des Sportbetriebes in der Professionalmannschaft. Diese Berufsspieler-Elf spielt in der Wiener Meisterschaft eine ausgezeichnete Rolle, sie zählt zu den gefürchtetsten Gegnern der Meisterschaftsaspiranten und ist eines der Standardteams der 1. Liga. Sie bevorzugt die allseits bekannte, prächtige Methode der Wiener Fußballschule, dieses schmissig temperamentvolle Zusammenspiel, jenes Spiel, in dem die technischen und taktischen Fähigkeiten einander die Waage halten. Es ist ja überall bekannt, daß die Wiener das Fußballspiel nicht als eine wüste und öde Ballkickerei behandeln, sondern, daß sie Wert darauf legen, auch ihre Geisteskräfte in das Spiel zu legen, und gerade das ist ja die Hauptstärke des Wiener Systems, das hat Wiens Fußballmannschaften im Auslande so berühmt gemacht.

Nicholson hat in der Fremde die größten Triumphe gefeiert. Die Mannschaft hat in den Nachbarländern wie Ungarn, Tschechoslowakei, Rumänien, Jugoslawien, Italien und Deutschland große Erfolge erzielt, und sie hat in diesem Sommer, ähnlich wie in den Jahren 1930 und 1931, wieder die nördlichsten Gebiete Europas bereist. Nahe dem Nordkap, auf den nördlichsten Fußballfeldern Norwegens und Schwedens hat Nicholson echteste Wiener Fußballschule vorgeführt und jedesmal mit dem größten Erfolg, wovon die Tatsache einiger Dutzend überlegener Siege gegen die stärksten Mannschaften Skandinaviens beredtes Zeugnis ablegt.

Westdeutschlands Ziele

Die Richtlinien der reinlichen Scheidung
Nur Profisektionen

Wie jetzt von einer unterrichteten Seite mitgeteilt wird, sieht das westdeutsche Programm der Regelung des Berufsfußballsports die Einrichtung von besonderen Sektionen für den Profisport vor, die in ähnlicher Weise wie in der Tschechoslowakei mit vollkommen getrennter Verwaltung den Amateurvereinen angegliedert werden sollen. Die neuen Profi-Abteilungen werden zahlenmäßig beschränkt. Die Ueberschüsse aus den Spielen sollen den Amateurvereinen zugeführt werden und zur Sicherung des Vereinsbetriebes und Förderung des Nachwuchses dienen. **Der Westdeutsche Spiel-Verband sieht die reinliche Scheidung als die einzig brauchbare Lösung an,** doch sollen im Gegensatz zu früheren Plänen die Profigebilde keine selbständigen Unternehmungen darstellen. Diese Aenderung der Durchführung soll deswegen erfolgen, weil sonst die großen Vereine die mit erheblichem Kapitalaufwand errichteten Platzanlagen nicht halten können. Das gemischte System wird in Westdeutschland abgelehnt, da man keine zwei Kategorien von Spielern schaffen will, die in ein und derselben Mannschaft spielen können. Die endgültige Formulierung der Vorschläge des Westdeutschen Spiel-Verbandes wird der im Januar vor sich gehenden Tagung des Deutschen Fußball-Bundes unterbreitet werden.

Die 12 Mannschaften der „Nacht"

Für das Eröffnungs-Mannschaftsrennen über 8 Stunden in der Breslauer Jahrhunderthalle, betitelt „Die Nacht", sind folgende 12 Mannschaften verpflichtet worden: Dinale/Bresciani, Braspenning/van der Heyden, Aerts/Haezendonckx, Smeets/Haegelsteens, Tietz/Rieger, Preuß/Resiger, Thierbach/Siegel, Maczynski/Junge, Buse/Sieronski, Wolf/Kutz, Kupke/Hanke, Pietz/Müller.

Sprinter Vent in Bochum

Der famose Turnersprinter Vent (Schöneberg) hat jetzt endgültig seinen Eintritt bei T.u.S. Bochum vollzogen. Mit **Jonath, Buthepieper, Vent und Borchmeyer** haben die Bochumer jetzt eine Sprinterstaffel beisammen, die ihresgleichen sucht.

Wasserstände am 20. Dezember:

Ratibor 0,88 Meter, Rand- und Grundeis mäßig, Cosel 0,80 Meter, Oppeln 2,01 Meter, Tauchtiefe 0,88 Meter, **Wassertemperatur** 0,0°, **Lufttemperatur** —4°.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Fritz Seifter, Bielsko;
Druck: Kirsch & Müller, Sp. ogr. odp., Beuthen OS.

Aus dem Leobschützer Lande

Der kirchlichen Kunstpflege in unserer Heimat ist von jeher viel Verständnis entgegengebracht worden. Diesem glücklichen Zustande verdankt die Dreifaltigkeitskirche, im Volksmunde „Annakirchel" genannt, durchgreifende Erneuerungsarbeiten, die ihr ein neues Kunstschmuckwerk einbrachten. In der Valentin-Kapelle erhebt sich über dem jahrhundertalten Altarunterbau ein Kolossalgemälde, das den heiligen Valentin darstellt. Im Bischofsornat, die Linke auf dem Bischofsstab gestützt, segnet seine Rechte eine Gruppe leidender Menschen. Es ist ein Werk von lebendiger Gestaltungskraft, froher Farbenprächtigkeit und tiefem, religiösem Empfinden. Das Bild wird von einem 10 Zentimeter breiten Holzrahmen eingeschlossen. Das Ganze ruht auf einem, in brauner Tönung gehaltenen Unterbau, den die Inschrift „Sancte Valentine, ora pro nobis" ziert. Das Gemälde stammt von dem heimischen Kunstmaler Richard Karger, der Entwurf für den Altaraufbau samt dem Tabernakel ist von Kunstmaler Hans Schindler, Leobschütz, angefertigt worden.

*

Landvolk in Not! Dieser Mahnruf beansprucht augenblicklich das Interesse weitester Kreise. In einer öffentlichen Kundgebung lenkte die Not und Schicksalsgemeinschaft der Landwirte die Oeffentlichkeit auf die schlechte Lage, die durch zweimaligen Ernteausfall unhaltbar geworden ist. Die Anerkennung des Kreises als Notstandsgebiet, Revision der Einheitswerte, sowie Steuerfreiheit für einen gewissen Zeitpunkt sind noch immer die Hauptforderungen. Alle Anstrengungen in dieser Hinsicht sind erfolglos verlaufen. Sehr willkommen ist daher die Feststellung des Observatoriums Breslau-Krietern, die die „klimatische Sonderstellung" des „Leobschützer Landes" bestätigt. Die Niederschlagsverhältnisse sind besonders schlecht. Außerordentliche Hagelgefahr und ungünstige Sonnenscheindauer beeinflussen die Ernte nach der negativen Seite.

*

Einen musikalischen Genuß von besonderer Eigenart vermittelte Musiklehrer Hunert mit seinen Schülern. Verschiedene Märsche, sowie symphonische Dichtungen von Mozart und Haydn gestalteten die Vortragsfolge außerordentlich unterhaltend. Schüler sowie Lehrer spielten mit Hingabe. Alle Darbietungen wurden mit staunenswerter Routine und klangreiner Färbung zu Gehör gebracht. —der.

Relativität der Justiz

(Eigener Bericht.)

Gleiwitz, 20. Dezember.

Eine juristisch interessante Entscheidung wurde vom Gleiwitzer Schwurgericht gefällt. Unter Anklage stand der Händler F. aus Laband. Er lebt seit etwa 10 Jahren mit einer Frau zusammen, mit deren Sohn er wiederholt in Streit geriet. Eines Tages verletzte er ihn mit einem Revolverschuß am Oberschenkel. Darauf unternahm er einen Selbstmordversuch und brachte sich eine erhebliche Brustverletzung bei. Die Untersuchung der Tat ergab, daß dem Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt werden könnten. Es entstand nun die Frage, ob versuchter Totschlag bezw. Körperverletzung oder Begehung von Gewalttätigkeiten mit der Waffe als vorliegend angenommen werden sollte. Das letztere Vergehen ist auf Grund der Notverordnung vom 9. August mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren zu bestrafen. Milderungsgründe sind in diesem Falle nicht zugelassen, während die Bestrafung des eigentlich schwereren Verbrechens, des versuchten Totschlages, bei der Anwendung von Milderungsgründen auf Grund des Strafgesetzbuches nur mit Gefängnis bestraft werden kann. Die Notverordnung kennt auch keine Bewährungsfrist. Daraus ergab sich nun, daß das Gericht, wenn es die Tat als milde ansah, das schwerere Vergehen annehmen mußte, damit der Täter nicht zu schwer bestraft würde. Sowohl Staatsanwaltschaftsrat Dr. Roczek als auch Rechtsanwalt Löhr plädierten für den versuchten Totschlag. Dr. Roczek beantragte zwei Jahre Gefängnis, Rechtsanwalt Löhr für die Mindeststrafe von 6 Monaten Gefängnis. **Das Gericht, geleitet von Landgerichtsrat Dr. Hertel, verurteilte F. wegen versuchten Totschlags zu 1 Jahr Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft und billigte ihm nach Verbüßung von sechs Monaten eine Bewährungsfrist zu.** Die Urteilsbegründung stützte sich zum Teil auf das Gutachten von Medizinalrat Dr. Weimann, wonach F bei Begehung der Tat vermindert zurechnungsfähig gewesen sein soll. Man berücksichtigte ferner das Geständnis des Angeklagten und den Umstand, daß er leicht reizbar sei. Der Waffenschein hätte ihm eigentlich von der Polizei entzogen werden müssen, da F. schon früher einmal mit der Waffe Unfug angerichtet hatte.

Handelsnachrichten

Frankfurter Spätbörse

Frankfurt a. M., 20. Dezember. Aku 49, AEG. 29¼, I. G. Farben 92⅝, Lahmeyer 114, Rütgerswerke 43, Schuckert Nürnberg 79, Siemens & Halske 121½, Hapag 16⅝, Norddeutscher Lloyd 17⅜, Ablösungsanleihe Neubesitz 6,40, Altbesitz 58¾, Reichsbank 133, Buderus 44, Stahlverein 34¾.

Berlin, .. Dezember. Kupfer 39,50 B., 38,75 G. Blei 16,75 B., 15 G. Zink 21,25 B., 20,25 G.

Oberschlesischer Schlachtviehmarkt

Der gestrige Markt stand schon im Zeichen der Feiertage und war daher besonders gut in Bullen, Kälbern und leichten Fleischschweinen beschickt. Da auch Kühe und Färsen in hinreichender Anzahl aufgetrieben waren, war in allen Viehgattungen auch qualitativ große Auswahl vorhanden. Der Handel setzte zu Beginn des Marktes lebhaft ein und zog sich bei dem großen Auftrieb über den ganzen Vormittag hin. Schließlich fand, da sich auch auswärtige Käufer in beträchtlicher Anzahl eingefunden hatten, alles aufgetriebene Vieh Absatz, sodaß kein Ueberstand verblieb. Die Preise sind Marktpreise für nüchtern gewogene Tiere und schließen sämtliche Spesen des Handels ab Stall für Fracht, Markt- und Verkaufskosten, Umsatzsteuer sowie den natürlichen Gewichtsverlust ein, müssen sich also wesentlich über die Stallpreise erheben. Als Unterschied zwischen Stallpreis und Marktpreis sind angemessen: bei Rindern 20 Prozent, bei Kälbern und Schafen 18 Prozent, bei Schweinen 16 Prozent.

Auftrieb: Rinder 195 (davon Ochsen 2, Bullen 62, Kühe 96, Färsen 22, Fresser 13), Kälber 183, Schafe 8, Schweine 508.

Verlauf: Rinder ruhig, teils rege, Kälber gefragt, Schweine rege.

Preise: Bullen a 20—22, b 18—20, c 15—18; Kühe a 20—25, b 17—19, c 10—12, d 6—10; Färsen a 20—23, b 18—20; Kälber a 25—28, b 20—25, c 15—19; Schweine b 33—36, c 30—32, d 27—30; Sauen g 26—30.

Deutsche Kunstturner-Klasse in Breslau

Der Alte Turnverein Breslau, der mit seiner Kunstturnmannschaft in den letzten Jahren stark in den Vordergrund des Interesses getreten ist, plant für Anfang des neuen Jahres eine ganz großzügige Veranstaltung. Der ATV. ist seit einiger Zeit mit den besten Turnern der DT. in Verbindung getreten und versucht, die ersten Sieger der Gerätemeisterschaften in Berlin und andere bekannte Kunstturner nach Breslau zu bekommen. Es sind für den am 29. Januar im Breslauer Konzerthaus stattfindenden Kampf eingeladen worden: Der Deutsche Meister Frey, Bad Kreuznach, Winter, Frankfurt, Steffens, Bremen, Krötzsch, Neurössen, Wedekind, Forst, Kleine, Leipzig, und Schwarzmann, Fürth. Schlesien will Mimietz, Bumd (TV. Vorwärts Breslau), Mach, Hindenburg, Jänecke, Beuthen, Hültz, Deutscher und Schneider (ATV.) stellen.

Ein Hamburger Wellenbad?

Hamburg wird wahrscheinlich in diesem Sommer ein Wellenbad erhalten. Mit einem Kostenaufwand von etwa 1 Million beabsichtigt man auf dem Heiligengeistfeld ein Bad herzurichten, das ähnlich dem Berliner Wellenbad gebaut werden soll. Der Baubeginn ist für Februar vorgesehen, das Bad würde unter günstigen Umständen im Laufe des Sommers fertig sein.

Berliner Börse 20. Dez. 1932

Reichsbankdiskont . 4%
Lombard 5%

Diskontsätze

New York 2½% · Prag 5% · Zürich 2% · London 2% · Brüssel 3½% · Paris 2½% · Warschau 6%

Fortlaufende Notierungen

	Anf.-kurse	Schl.-kurse
Hamb. Amerika	16 5/8	16 3/4
Nordd. Lloyd	17 1/4	17 1/4
Bank f. Brauind.		
do. elektr. Werte		57 3/4
Reichsbank-Ant.	133 5/8	133 1/4
AG.f.Verkehrsw	45 1/8	45 1/8
Aku	48 5/8	48 1/4
Allg.Elektr.-Ges	29 5/8	29 1/4
Bemberg	59	58 1/4
Buderus	45 3/8	44
Chade	147	147
Charlott. Wasser	77 1/2	78 3/4
Cont Gummi	116 1/2	116 1/4
Daimler-Benz	18 1/2	18
Dt. Reichsb.-Vrz.	92 3/4	92 7/8
Dt. Conti Gas	101	99 5/8
Dt. Erdöl	85	83 3/4
Elektr.Schlesien	71 7/8	71 3/4
Elekt. Lieferung	74 1/2	73 1/8
I. G. Farben	93 1/4	92 3/4
Feldmühle	64 1/4	63 3/4
Gelsenkirchen	53 3/8	51 5/8
Gesfürel	73	72 1/4
Harpener	87 3/4	86
Hoesch	52 3/4	51 3/4
Holzmann Ph.	56	55 1/2
Ilse Bergb.	134	134
Kali Aschersl.	110	108 1/2
Klöckner	47 3/4	46 1/8
Mannesmann	61 1/2	60 3/8
Mansfeld. Bergb.	23 1/2	23 1/2
Masch.-Bau-Unt	41 3/4	41 1/2
Oberkoks	46 1/2	45 3/4
Orenst.& Koppel	37	36 3/4
Otavi		15 5/8
Phönix Bergb.	37	35 7/8
Polyphon		48 1/2
Rhein. Braunk.	201	204
Rheinstahl	73 1/4	72 3/4
Rütgers	44	43 1/4
Salzdetfurth		168
Schl. El. u. G. B.	98 1/2	97 1/4
Schles. Zink	28 1/4	28 1/4
Schuckert	80 1/2	79
Schultheiß		99 3/4
Siemens Halske	121 3/4	121
Svenska		
Ver. Stahlwerke	36	34 3/4
Westeregeln		
Zellstoff Waldh	44 3/4	44

Kassa-Kurse

Versicherungs-Aktien

	heute	vor
Aachen-Münch.	802	802
Allianz Lebens.	200	199 1/2
Allianz Stuttg.	178	181 1/2

Schiffahrts- und Verkehrs-Aktien

	heute	vor
AG.f.Verkehrsw	43 1/2	43 5/8
Allg.Lok.u.Strb.	67 1/4	68 3/8
Canada		24 3/4
Dt. Reichsb. V.A.	92 1/8	92 3/4
Hapag	16 7/8	16 7/8
Hamb. Hochb	59	58 3/4
Hamb Südam	32 1/2	31 3/4
Nordd. Lloyd	17 1/8	17 7/8

Bank-Aktien

	heute	vor
Adca	62 1/4	62 1/4
Bank f. Br. Ind.	70	70 1/4
Bank elekt. W.	57 1/8	58 3/4
Bayr. Hyp. u. W	70	70
do. Ver.-Bk.	94	93
Berl. Handelsges.	90	88 1/2
Dt. Hyp.-Bank		120
Comm. u. Pr. B.	51 1/2	51 1/2
Dt. Asiat. B.	181	185
Dt. Bank u. Disc.	75	75
Dt. Centralboden	63 3/4	65
Dt. Golddiskont.		60
Dt. Hypothek. B.	61	60 1/2
Dresdner Bank	61 3/4	61 3/4
Reichsbank neue	133 5/8	130 7/8
Rhein. Hyp.-Bk.	78 3/4	76
Sächsische Bank		110 1/4

Brauerei-Aktien

	heute	vor
Berliner Kindl		310
Dortmund. Akt.	135	138
do. Union		179 1/2
Engelhardt	96	98
Leipz. Riebeck	33	35
Löwenbrauerei	86	85
Reichelbräu		135
Schulth.Patzenh.	100	99 1/2

Industrie-Aktien

	heute	vor
Accum. Fabr.	146 1/4	145 1/2
A. E. G.	29 1/2	29 1/8
Alg. Kunstzijde	48 1/2	49 1/4
Ammend. Pap.	64 1/2	65
Anhalt. Kohlen	62	60 1/2
Aschaff. Zellst.	29 3/8	30 1/2
Augsb Nürnb.	58 3/4	39 1/4
Bachm. & Lade.		68
Basalt AG.	17 3/4	17 7/8
Bayer. Spiegel		36
Bemberg	58 1/4	59 1/4
Berger J., Tiefb.	141 1/2	141 3/4
Bergmann	20 3/4	20 3/4
Berl. Gub. Hutf.		115
do. Holzkont.	16 1/4	16 1/8
do. Karlsruh.Ind.	50 1/8	50 3/4
Bekula	109	109 5/8
do. Masch.	34	34 3/4
do. Neurod. K	42 1/2	43 3/4
Berth. Messg.		11 1/4
Beton u. Mon.	58 1/4	58 1/4
Bösp. Walzw.	20 1/2	19 3/4
Braunk. u. Brik.	145 1/2	146 1/2
Breitenb. P. Z.	55 1/2	55
Brem. Allg. G.	107	103
Brown, Boverie	25 1/2	25 1/4
Buderus Eisen.	44 1/2	45 1/8
Charl. Wasser.	78 1/2	77 1/8
Chem. v. Heyden	49 1/8	49
I.G.Chemie vollg	134 3/4	136 3/8
Compania Hisp.	145	152 1/2
Conti Gummi	116	115 1/2
Conti Linoleum	36	36 1/8
Conti Gas Dessau	100 1/2	101
Daimler	18	18
Dt. Atlant. Teleg.	103 3/4	105
do. Erdöl	84 5/8	85 1/2
do. Jutespinn.	38 1/2	40
do. Kabelw.	63	64
do. Linoleum	39	41 3/4
do. Steinzg.	71	73 1/2
do. Telephon		48 1/4
do. Ton u. St.	50 1/4	50 1/2
do. Eisenhandel	20 3/4	20 1/8
Doornkaat		59
Dresd. Gard.	19 1/2	19 1/2
Dynam. Nobel	47 1/2	46 1/8
Eintr. Braunk.	145	145 1/4
Elektra	117 1/8	118
Elektr.Lieferung	73 1/8	74
do. Wk.-Lieg.		110
do. do. Schles.	71 3/4	71
do. Licht u. Kraft	93 1/2	93 5/8
Bromsd. Sp.	18	18
Eschweiler Berg.		
I. G. Farben	93 1/8	94 3/8
Feldmühle Pap.	63	64 1/2
Felten & Guill.	53 5/8	55
Ford Motor	56 1/2	55
Fraust. Zucker		77 1/2
Frister R.		7 1/2
Froeb. Zucker	81	81
Gelsenkirchen	52 3/4	53 3/8
Germania Ptl.		39 7/8
Gesfürel	72 3/4	73
Goldschm. Th.	26 5/8	27 1/8
Gruschwitz T.	68 3/4	68 3/8
Gritzner Masch.	28	29
Hackethal Dr.	41	40 1/8
Hageda		54
Halle Maschinen		48
Hamb. El. W.	103 3/4	104
Hammersen		51
Harb. E. u. Br	46	45 1/8
Harp. Bergb.	87 1/2	88 3/8
Hemmor Ptl.		84
Hirsch Kupfer	13 1/4	13 1/8
Hoesch Eisen	52 1/8	53
Höffm. Stärke	71	72
Hohenlohe	27	27
Holzmann Ph	55 3/4	56 1/2
Hotelbetr.-G.	50	48 1/2
Huta. Breslau	47	46 7/8
Hutschenr. C. M.		
Ilse Bergbau	132 1/2	133
do.Genußschein.	99	100 3/4
Jungh. Gebr.	17	17
Kahla Porz.	15	15
Kali Aschersl.	108 1/2	111 1/2
Klöckner	47	48 1/4
Köln Gas u. El.	60	58 1/2
Kronprinz Metall	21 1/2	22 1/4
Kunz. Treibriem.	25 1/2	25 1/4
Lahmeyer & Co	114	113 7/8
Laurahütte	25 1/2	23 1/4
Leonh. Braunk.		
Leopoldgrube	39	40
Lindes Eism.	72	72
Lindström		87 1/2
Lingel Schuhf.	23	23
Lingner Werke	45 1/4	45
Magdeburg. Gas		
Mannesmann R.	60 3/8	61 1/4
Mansfeld. Bergb.	23 3/4	23 3/4
Maximilianhütte	109	111 1/2
Merkurwolle	82	79
Metallbank	32 1/2	33 1/2
Meyer H. & Co.		47 1/2
Meyer Kauffm.	51	52 1/2
Miag	27	27
Mimosa	181 1/2	180
Mitteldt. Stahlw.		64
Mix & Genest		40
Montecatini		30
Mühlh. Bergw.	69 1/2	70
Neckarwerke	75	74 1/8
Niederlausitz.K.	139 7/8	138 1/4
Oberschl.Eisb.B.	12	11 3/8
Oberschl.Koksw	46 1/8	46 3/4
do. Genußsch.	45 5/8	46 3/8
Orenst. & Kopp.	37	37 1/4
Phönix Bergb.	36 1/2	37 3/4
do. Braunkohle	67 1/4	66
Polyphon	48 1/8	48 1/2
Preußengrube		56
Rhein. Braunk.	201 1/2	202
do. Elektrizität	89 1/2	89 1/2
do. Stahlwerk	72 3/4	75 1/2
do. Westf. Elek	83	82 1/8
Riebeck Mont.		60
J. D. Riedel	46	47 1/2
Roddergrube		
Rosenthal Ph.	46	45
Rositzer Zucker	53 1/8	53 1/8
Rückforth Nachf	32	32 3/4
Ruscheweyh	8	8 1/2
Rütgerswerke	43 7/8	44
Sachsenwerk	33 1/2	33 1/2
Sächs.-Thür. Z.		24
Salzdetf. Kali	168	168
Sarotti	72 1/2	72 1/4
Saxonia Portl.C.		54
Schering		170
Schles. Bergb. Z.		27 3/4
Schles. Bergwk. Beuthen	72	73 1/2
do. Cellulose		
do. Gas La. B	98	98
do. Portland-Z.	37 3/4	38 3/8
Schubert & Salz.	171	171 3/4
Schuckert & Co	79 7/8	80 1/2
Siemens Halske	121 1/4	123 1/4
Siemens Glas	43	46
Stock R. & Co.	35	36
Stöhr & Co. Kg.	54 1/8	55 1/2
Stolberg. Zink.	33 1/2	33 1/8
Stollwerck Gebr.	47 3/4	47
Südd. Zucker	140 1/4	144
Tack & Cie.		
Thöris V. Oelf.	88	95 3/4
Thür.Elek u.Gas.		116
Thür.Gas Leipzig	95	93 5/8
Tietz Leonh.	37	38 5/8
Trachenb. Zuck.	84 3/4	91
Transradio	37	139
Tuchf. Aachen	77	77
Union F. chem.	63 1/2	63 1/2
Varz. Papierf.	20 1/2	21 5/8
Ver. Altenb. u. Strals. Spielk.	83	91
Ver. Berl. Mört.		33 3/8
do. Dtsch.Nickw.	68 1/2	68 1/2
do. Glanzstoff	65	66 1/4
do. Stahlwerke	35 7/8	37 1/4
do. Schmisch.Z	42 1/2	43
do. Smyrna T.		13 3/4
Victoriawerke	43 1/4	43 1/4
Vogel Tel. Dr.	30 1/2	31 1/2
do. Tüllfabr		
Wanderer W	60 5/8	60 3/8
Wayss&Freytag	5	5
Wenderoth	23	24
Westereg. Alk	114	115 3/4
Westfäl. Draht		65 3/4
Wicking Portl.Z.		3 1/2
Wunderlich & C.	46	46 1/2
Zeitz Masch.		33
Zeiß-Ikon	66	66
Zellstoff-Ver.		3 7/8
do. Waldhof	44	46
Neu-Guinea	131	130
Otavi	15 1/2	15 1/2
Schantung	32 3/4	33

Unnotierte Werte

	heute	vor
Dt. Petroleum	47 3/4	48 3/4
Kabelw. Rheydt		
Linke Hofmann	19	19 1/4
Oehringen Bgb.		
Scheidemandel	24	24 3/4
Nationalfilm		
Ufa	52	51
Adler Kali		
Burbach Kali	18 1/2	18 1/2
Wintershall	74	75 1/4
Diamond ord.	2 7/8	2 7/8
Kaoko		24 1/2
Salitrera		11
Chade 6%		

Renten-Werte

	heute	vor
Dt.Ablösungsanl	6,35	6 3/8
do.m.Auslossch.	58 5/8	58,3
do.Schutzgeb.A.	5 3/8	5,35
6% Dt. wertbest. Anl., fällig 1935	94 1/4	94 1/4
5 1/2% Int. Anl. d. Deutsch. R.	76 1/2	76,4
6% Dt.Reichsanl.	76 3/4	75 3/4
7% Dt.Reichsanl. 1929	92 1/2	92,4
Dt.Kom.Sammel Abl.-Anl. o. Ausl.	54	54
do.m. Ausl.Sch. I	75 1/2	75
6% Hess. St.A. 29	71 1/2	71
6% Lüb. St. A. 28	66 1/2	66 1/2
8% Ldsch C.G.Pd.	72	72
4 1/2% Schles. Liq. Goldpf.-Br.	71,90	69 3/4
6% Schles.Ldsch. Gold-Pfandbr.	73	73,1
6% Pr. C.-B.-G.-Pfb. Em. 17	80,75	80,9
do. Em. 27		81 3/4
6% Pr.Cent.-Bod. G.Kom. 26,27,28	68 3/4	68 1/4
6% Dt. Ctr. Bod.II	81	80 3/4
6 1/2% Pr.Ctr.Bod. Gold.Hyp.Pfd. I	80 1/4	80,13
6 1/2% Pr.Ctr.Bod. G.Komm.-Obl. I	67	67
6% Schl. Bodenk. Gold-Pfandbr. 21	81	80 3/4
do. 23	81	80 3/4
do. 3	80,75	80 3/4
do. 5	80,75	80 3/4
do. Kom. Obl. 20	67,75	67,2
8% Pr. Ldpf. 17/18	80 1/2	79 3/4
do. 13/15	80 1/2	80
do. 4	80	79 1/2
7% do. R.10	80 1/2	80

Unnotierte Rentenwerte

	heute
6% R.-Schuldbuchf. a. Kriegsschäd. fällig 1934	95 3/8 - 96 3/8
do. fällig 1935	90 3/4 - 92
do. fällig 1936	86 3/4—88 5/8
do. fällig 1937	82 1/4—83 3/8
do. fällig 1938	80 7/8—81 7/8
do. fällig 1939	77 7/8—78 7/8
do. fällig 1940	77 1/8 78 3/8
do. fällig 1941	75—76
do. fällig 1942	74 1/2—75 5/8
do. fällig 1943	74 - 75 1/8
do. fällig 1944	73 3/4—74 7/8
do. fällig 1945	} 73 5/8—74 5/8
do. fällig 1946	
do. fällig 1947	
do. fällig 1948	

Industrie-Obligationen

	heute	vor
6% I.G. Farben		
8% Hoesch Stahl	86 3/4	85
8% Klöckner Obl.	78	78
6% Krupp Obl.	81 3/4	82,1
Oberbedarf		79
Obersch.Eis.Ind.		81
7% Ver. Stahlw.	67 3/4	67 3/4

Ausländische Anleihen

	heute	vor
5% Mex.1899 abg.	6 1/2	6 1/8
4 1/2% Oesterr. St. Schatzanw. 14	10 1/8	10 1/2
4% do. Goldrent.		8 1/2
4% Türk. Admin.	3 3/4	3,4
do. Bagdad	4,10	4 1/8
do. von 1905	3,85	3,7
do. Zoll. 1911	3,95	3,85
Türk. 400 Fr. Los	11 3/4	11 3/4
4% Ungar. Gold	5,55	5,45
do. Kronenr.	0,30	0,35
Ung. Staatsr. 13		5 1/4
4 1/2% do. 14	5 1/2	5 1/2
4 1/2% Budap. St14	30 5/8	30 3/4
Lissaboner Stadt	29 1/8	28 1/2

Banknotenkurse

Berlin, 20. Dezember

	G	B
Sovereigns	20,38	20,46
20 Francs-St.	16,16	16,22
Gold-Dollars	4,185	4,205
Amer.1000-5 Doll.	4,20	4,22
do. 2 u. 1 Doll.	4,20	4,22
Argentinische	0,84	0,86
Brasilianische	—	—
Canadische	3,65	3,67
Englische, große	13,96	14,02
do. 1 Pfd.u.dar.	13,96	14,02
Türkische	1,83	1,85
Belgische	58,07	58,31
Bulgarische	—	—
Dänische	72,16	72,44
Danziger	81,54	81,86
Estnische	—	—
Finnische	6,08	6,12
Französische	16,385	16,445
Holländische	168,81	169,49
Italien. große	21,48	21,56
do. 100 Lire und darunter	21,48	21,56
Jugoslawische	5,56	5,60
Lettländische	—	—
Litauische	41,62	41,78
Norwegische	71,91	72,19
Oesterr. große	—	—
do. 100 Schill. u. darunter	—	—
Rumänische 1000 u. neue 500 Lei	2,46	2,48
Rumänische unter 500 Lei	—	—
Schwedische	76,10	76,40
Schweizer gr.	80,89	81,21
do. 100 Francs u. darunter	80,89	81,21
Spanische	34,23	34,37
Tschechoslow. 5000 Kronen u. 1000 Kron.	12,37	12,43
Tschechoslow. 500 Kr. u. dar.	12,37	12,43
Ungarische	—	—
Ostnoten		
Kl. poln. Noten	—	—
Gr. do. do.	46,85	47,25

⚒ Handel • Gewerbe • Industrie 

Der deutsche Steinkohlenbergbau im Novbr.

	Insgesamt: Novbr. 1932 t	Oktbr. 1932 t	Novbr. 1931 t	Arbeitstäglich: Novbr. 1932 t	Oktbr. 1932 t	Novbr. 1931 t
Steinkohlenförderung:						
Ruhrbezirk	6 866 977	6 677 537	6 788 234	276 894	256 828	282 843
Aachen	654 195	653 933	615 623	27 258	25 151	25 651
Westoberschlesien	1 446 900	1 409 067	1 470 471	60 288	54 195	61 270
Niederschlesien	364 939	359 804	365 647	14 598	13 839	15 235
Freistaat Sachsen	285 019	260 125	251 623	11 401	10 405	10 484
Kokserzeugung:						
Ruhrbezirk	1 358 290	1 362 885	1 373 985	45 276	43 964	45 800
Aachen	113 942	114 712	109 603	3 798	3 700	3 653
Westoberschlesien	67 766	62 112	76 833	2 259	2 004	2 561
Niederschlesien	65 708	69 249	62 945	2 190	2 234	2 098
Freistaat Sachsen	17 956	17 995	19 581	599	580	653
Brikettherstellung:						
Ruhrbezirk	256 683	288 543	243 747	10 350	11 098	10 156
Aachen	36 370	37 004	37 274	1 515	1 423	1 553
Westoberschlesien	28 823	28 893	26 103	1 201	1 111	1 088
Niederschlesien	4 430	3 545	4 661	177	136	194
Freistaat Sachsen	10 111	10 415	9 983	404	417	416

Beschäftigte Arbeiter:	Novbr. 1932	Oktbr. 1932	Novbr. 1931
Ruhrbezirk	204 854	200 348	224 115
Aachen	25 141	25 250	26 600
Westoberschlesien	36 978	36 078	43 305
Niederschlesien	16 435	16 358	17 560
Freistaat Sachsen	15 985	15 954	16 427

Ruhrbezirk: Die Bestände der Zechen an Kohle, Koks und Preßkohle (letztere beiden auf Kohle zurückgerechnet) stellten sich Ende November 1932 auf rund 10,20 Mill. t gegen 10,20 Mill. t Ende Oktober 1932. Hierzu kommen noch die Syndikatsläger in Höhe von 1,33 Mill. t. Die Zahl der Feierschichten wegen Absatzmangels belief sich im November 1932 nach vorläufiger Ermittlung auf rund 337 800. Das entspricht etwa 1,65 Feierschichten auf 1 Mann der Gesamtbelegschaft.

West-Oberschlesien: Die Entwicklung der Marktlage zeigte im Berichtsmonat weiter steigende Tendenz, so daß sämtliche Kohlensorten, abgesehen von Staubkohle, untergebracht werden konnten. Insgesamt wurden abgesetzt an Steinkohle 1 415 715 t (im Vormonat 1 366 253 t), an Koks 77 207 t (83 261 t) und an Briketts 27 301 t (27 916 t). Auf Halde lagen am Monatsende 1 062 791 t Steinkohle, 456 394 t Koks und 3787 t Briketts. Der Gesamthaldenbestand (Koks und Briketts in Kohle umgerechnet) betrug 1,64 Mill. t gegenüber 1,72 Mill. t am Ende des Vormonats. Die Zahl der Feierschichten wegen Absatzmangels verringerte sich im November auf 14 150 oder je Kopf 0,39 Schichten, während im Oktober noch fast eine Schicht je Arbeiter ausgefallen war.

Die Mark fester als der Dollar

Rückkehr von Fluchtgeldern

Die Lage an den internationalen Geldmärkten hat eine entscheidende Wendung erfahren. Wichtig ist vor allem, daß Fluchtgelder aus Frankreich in größerem Maße zurückkehren, in erster Linie eine Folge der Nichtzahlung der französischen Kriegsschuldenrate. Erfreulicherweise sind hierbei umfangreiche deutsche Gelder nicht, wie in ähnlichen früheren Fällen, nach anderen ausländischen Plätzen überwiesen, sondern in Deutschland angelegt worden, wodurch die Reichsmark einen starken Auftrieb erfuhr. Es ist festzustellen, daß **die Mark gegenüber dem Dollar, zum ersten Male seit ziemlich langer Zeit, über pari notiert,** zweifellos ebenfalls ein Ausdruck des gestiegenen Auslandsvertrauens zur deutschen Währung. Auch das Pfund Sterling kann sich zuletzt bedeutend besser halten. Der ungünstige Einfluß der Kriegsschuldenzahlung an USA., die die Goldreserve der Bank von England um 19 Mill. Pfund Sterling herabdrückte, war schon so stark von der internationalen Devisenspekulation vorweggenommen worden, daß die Durchführung der Transaktion ohne jede nachteilige Folgen blieb. In England wird jetzt der Schatzwechselumlauf dadurch wesentlich vermindert, daß zu Ultimo fällige Schatzwechsel wider Gewohnheit nicht verlängert werden. Es handelt sich also um eine ausgesprochene Deflationspolitik, die von dem englischen Zentralnoteninstitut bewußt betrieben wird. Freilich ist eine Diskonterhöhung, von der verschiedenlich die Rede war, gegenwärtig in London wohl kaum spruchreif. Vom Standpunkt eines internationalen Währungsausgleichs aus ist die gegenwärtige Entwicklung, die durch eine Befestigung der früher unter Druck liegenden Valuten und eine Abschwächung des französischen Franken gekennzeichnet wird, durchaus begrüßenswert. Bei den riesigen Goldreserven der Bank von Frankreich bietet die Frankenschwäche keinerlei ernstliche Gefahr für die französische Wirtschaft.

Verkehrsbericht des Schiffahrtsvereins zu Breslau

Woche vom 12. bis 18. Dezember 1932

Nachdem eine Verschärfung des Frostwetters nicht eingetreten, im Gegenteil die letzten Tage eine Milderung brachten, sind nennenswerte Eisbehinderungen für die Schiffahrt nicht zu verzeichnen. Nur die Wasserführung der Oder ist weiter zurückgegangen, so daß die Ableichterungen sehr erschwert worden sind. Der Rang der versommerten Fahrzeuge beträgt daher wiederum rund 700. In Coselhafen sind zur Zeit nur noch 81 Kähne, davon 56 beladene, bezw. angeladene. Durch Ransern fuhren zu Berg 85 beladene, 148 leere Kähne, zu Tal 157 beladene und 14 leere Kähne. Umgeschlagen wurden zu Tal in: Coselhafen 12 432 t einschl. 2250,5 t verschiedene Güter, Oppeln 714 t verschiedene Güter, Breslau 8302 t einschl. 7587 t verschiedene Güter, Maltsch 8779 t einschl. 629 t verschiedene Güter und 2727 t Steine.

In Stettin war ein ganz lebhafter seewärtiger Eingang von Massengütern, die in die Binnenfahrzeuge umgeschlagen wurden. Abgesehen von den fortlaufenden Kohlen- und Koksverladungen nach Berlin war auch Raum für Getreide nach Berlin stark gesucht, und es wurden 3 500 t Futtermittel und Abbrände oderaufwärts verschifft. Das Güterangebot war der Jahreszeit entsprechend etwas schwächer. Kahnraum knapp bei steigenden Kahnmieten. Ein Leerzug wurde nach der Warthe abgefertigt. Das Hamburger Berggeschäft war etwas ruhiger. Tauchtiefe der Elbe bei Havelberg beträgt 1,50 m.

Wasserstände:

Ratibor am 13. 12. 0,83 m, am 19. 12. 0,85 m.

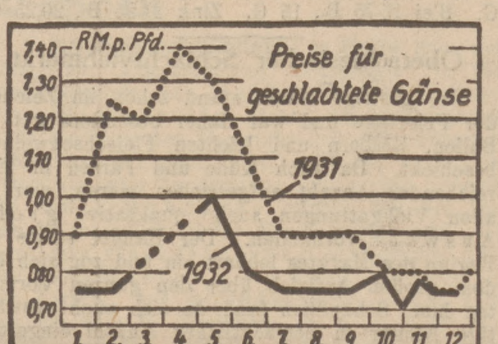
Dyhernfurth am 13. 12. 0,85 m, am 19. 12. 0,76 m.

Neiße-Stadt am 13. 12. —0,78 m, am 19. 12. —0,78 m.

Weihnachtsgänse

Preise, Einfuhr und Umsatz

Die Federviehpreise, auch die Preise für Gänse, haben sich im laufenden Jahr verhältnismäßig gut behauptet, während im Vorjahr die Preise von Gänsen vom April bis De-



zember ohne Unterbrechung gesunken waren. In den letzten Wochen bewegten sich diese Preise, die im Schaubild auf Grund der Großhandelsnotierungen der Berliner Zentralmarkthallen (Oderbrucher geschlachtete Gänse Ia, untere Preisgrenze) wiedergegeben sind, wieder auf der Höhe des Vorjahres. Unmittelbar vor Weihnachten pflegen die Preise im allgemeinen ziemlich kräftig anzuziehen.

Wie der Absatz von Weihnachtsgänsen bei der gedrückten Kaufkraft der Bevölkerung sich diesmal wohl gestalten wird, ist nicht zu übersehen, weil für die Einkäufe gerade die allerletzten Tage vor Weihnachten benutzt werden. Im großen und ganzen scheinen aber Großhandel und Mäster mit einem verhältnismäßig befriedigenden Absatz gerechnet zu haben. Das beweist wohl die Tatsache, daß die Einfuhr von lebenden Gänsen aus dem Ausland in den in Frage kommenden Monaten im laufenden Jahr nur um ein geringes hinter der Einfuhr des Vorjahres zurückgeblieben ist. Vom Juli bis Oktober dieses Jahres gelangten 1,2 Millionen Stück Gänse zur Einfuhr (in der gleichen Zeit des Vorjahres 1,23 Millionen Stück). Der Monat mit der weitaus größten Einfuhr ist allerdings der November, für den die Statistik noch nicht vorliegt. Die Hauptlieferanten waren diesmal wieder Polen, Litauen, Italien und die Tschechoslowakei. Die Einfuhr aus Litauen ist im Vergleich zum Vorjahr beinahe verdoppelt worden, während die aus der Tschechoslowakei einen starken Rückgang aufzuweisen hat. Bemerkenswert ist noch der Umstand, daß die Einfuhr von geschlachtetem Federvieh — dabei dürfte es sich weitüberwiegend um Gänse handeln — im laufenden Jahre bisher größer war als im Vorjahr. Als Lieferant steht hier Sowjetrußland weitaus an der Spitze. Werden doch in den Lebensmittelabteilungen der Warenhäuser beispielsweise russische Gefriergänse in erheblichem Maße umgesetzt.

Posener Produktenbörse

Posen, 20. Dezember. Roggen O. 13,70—13,90, Roggen T. 45 t 14,00, Weizen O 21—22, mahlfähige Gerste A. 12,50—13, mahlfähige Gerste B. 13—13,75, Braugerste 14,50—16, Hafer 11—11,25, Roggenmehl 65% 21,25—22,25, Weizenmehl 65% 34,50—36,50, Roggenkleie 8—8,25, Weizenkleie 7,50—8,50, grobe Weizenkleie 8,50—9,50, Raps 44—45, Viktoriaerbsen 20—23, Folgererbsen 31—34, blauer Mohn 100—110, roter Klee 90—110, weißer Klee 90—130, Schwedischer Klee 100—120, Peluschken 13—14, Sommerwicken 13—14. Fabrikkartoffeln für 1 kg % 0,125. Stimmung ruhig.

Berlin, 20. Dezember. Elektrolytkupfer (wirebars) prompt cif Hamburg, Bremen oder Rotterdam. Für 100 kg in RM: 48.

Berliner Börse

Unsicher und etwas schwächer

Berlin, 21. Dezember. An der Vorbörse konnte man noch für Montanpapiere und andere Spezialwerte Kaufneigung feststellen. Der Ordereingang bei den Banken war aber im Zusammenhang mit den bevorstehenden Feiertagen sehr gering, und die Spekulation zeigte dann eher Neigung, Glattstellungen vorzunehmen, nachdem sie in der letzten Zeit stärkere Anschaffungen vorgenommen hatte. Vor allem verstimmte, daß am Farbenmarkt sowie in AEG., Kunstseidenwerten und einigen anderen Papieren Material wieder herauskam, das, wie die Börse glaubt, aus dem Auslande stammte. Die Hausse in deutschen Bonds an den verschiedenen Auslandsplätzen, besonders aber in New York, blieb ziemlich eindruckslos, ebenfalls die andauernde Erholung des Englischen Pfundes. Auch die vorliegenden Berichte über die Produktionserhöhung des deutschen Kohlenbergbaues, über die steigende Stromerzeugung usw. konnten auf die betreffenden Märkte keinen Einfluß ausüben. Dagegen zeigte sich etwas stärkeres Interesse für den Rentenmarkt, an dem vor dem Anlagetermin bereits Käufe getätigt wurden. Am Montanmarkt konnten sich nur Laurahütte weiter befestigen, während alle anderen Werte bis zu 1¼ Prozent rückgängig waren. Farben gaben bis auf 93¼ Prozent nach. Erwähnenswert schwach lagen noch Dtsch. Linoleum und Chade, die über ihren Abschlag von 3,25 hinaus noch 2¾ RM verloren. Von Elektrowerten waren RWE., HEW., Lahmayer, Elektr. Lieferungen gefragt und fester. Auch für Reichsbank zeigte sich Interesse. Engelhardt Brauerei lagen mit einem Verlust von 3 Prozent und Süddeutsche Zucker mit einem solchen von 4½ Prozent ausgesprochen schwach.

Im Verlaufe war das Geschäft außerordentlich ruhig, und die Kurse gaben überwiegend ¼ bis ½ Prozent, vereinzelt bis 1 Prozent, nach. Farben und Dtsch. Linoleum konnten sich dagegen leicht erholen. Am Berliner Geldmarkt ergab sich gegen gestern keine Veränderung. Tagesgeld war mit 4¼ bezw. 4⅛ und 4 Prozent an der unteren Grenze sehr leicht. Privatdiskonten waren aus den gestern erwähnten Gründen weiter angeboten; die Nachfrage war nur gering. Reichswechsel per 15. März und Reichsschätze per 15. Mai blieben fast umsatzlos. Am Kassamarkt war die Tendenzgestaltung uneinheitlich. Eine ganze Reihe von Papieren gab bis zu 2 Prozent und vereinzelt bis zu 3 Prozent nach. Hypothekenbanken waren gut gehalten und hatten mehrfach Kursbesserungen bis zu 3 Prozent aufzuweisen. An den variablen Märkten ergaben sich bis zum Ende des Verkehrs kaum noch größere Veränderungen. Die Börse schloß ganz allgemein in leicht abgeschwächter Haltung. Nur ziemlich selten gingen die Verluste über ein Prozent hinaus. Einzelne Montane waren bis zu 1½ Prozent gedrückt. Rhein. Braunkohlen schlossen dagegen 3 Prozent höher.

Breslauer Börse

Abwartend

Breslau, 2. Dezember. Die Tendenz der heutigen Börse war abwartend und für Renten teilweise fester. Am Aktienmarkt zeigte sich etwas Interesse für Haynauer Zucker, Huta und Reichelt Chem. bei wenig veränderten Kursen. Am Rentenmarkt lagen besonders Liquidations-Landschaftliche Pfandbriefe fest, aber auch Landschaftliche Goldpfandbriefe gut behauptet. Boden-Goldpfandbriefe und Kommunal-Obligationen unverändert. Liquidations-Bodenpfandbriefe etwas schwächer, Roggen-Pfandbriefe wenig verändert. Der Altbesitz lag meist gedrückt, Neubesitz behauptet.

Berliner Produktenbörse

(1000 kg) — 20. Dezember 1932.

Weizen 76 kg		185—187
(Märk.)	Dez.	199—198½
	März	202½—202
	Mai	205—204½
Tendenz: ruhig		
Roggen (71/72 kg)		152—154
(Märk.)	Dez.	162½
	März	165—164½
	Mai	167½—166¾
Tendenz: matter		
Gerste Braugerste		166—175
Futter-u. Industrie		158—165
Tendenz: ruhig		
Hafer Märk.		113—118
„	Dez.	—
„	März	120
„	Mai	123—123¾
Tendenz: schwächer		

Weizenmehl 100 kg	23,25-26,25
Tendenz: matter	
Roggenmehl	19,00—21,40
Tendenz: ruhig	
Weizenkleie	8,90—9,25
Tendenz: etwas matter	
Roggenkleie	8,70—9,00
Tendenz: ruhig	
Viktoriaerbsen	21,00—26,00
Kl. Speiseerbsen	20,00—22,00
Futtererbsen	13,00—15,00
Wicken	14,00—16,00
Leinkuchen	10,00
Trockenschnitzel	8,80
Kartoffeln. weiße	—
„ rote	—
„ gelbe	—
„ blaue	—
Fabrikk. % Stärke	—

Breslauer Produktenbörse

20. Dezember 1932.

Getreide		1000 kg
Weizen, hl-Gew.	76 kg	—
(schles.)	74 kg	184
	72 kg	180
	70 kg	176
	68 kg	170
Roggen, schles.	71 kg	150
	69 kg	146
Hafer		110
Braugerste, feinste		185
gute		175
Sommergerste		168
Inländisch. Gerste	65 kg	166
Wintergerste	61/62 kg	155
Tendenz: schwach		

Futtermittel	100 kg
Weizenkleie	8,90—9,40
Roggenkleie	8,10—8,60
Gerstenkleie	—
Tendenz: ruhig	
Mehl	100 kg
Weizenmehl (70%)	26
Roggenmehl (70%)	21
Auszugmehl	32
Tendenz: ruhig	

Berliner Schlachtviehmarkt

20. Dezember 1932.

Ochsen	
vollfleisch. ausgemäst. höchst. Schlachtw. 1. jüngere	31—32
2. ältere	—
sonst. vollfl. 1. jüngere	29—30
2. ältere	—
fleischige	24—27
gering genährte	20—23
Bullen	
jüngere vollfleisch. höchsten Schlachtwertes	26—28
sonst. vollfl. od. ausgem.	25—26
fleischige	23—24
gering genährte	20—22
Kühe	
jüngere vollfleisch. höchsten Schlachtwertes	21—24
sonst. vollfl. od. ausgem.	18—20
fleischige	15—17
gering genährte	10—14
Färsen	
vollfl. ausg. h. Schlachtw.	30
vollfleischige	23—27
fleischige	18—22

Fresser	
mäß. genährt. Jungvieh	16—22
Kälber	
Doppellender best. Mast	—
beste Mast- u. Saugkälb.	40—46
mittl. Mast- u. Saugkälb.	28—38
geringe Kälber	18—25
Schafe	
Mastlämmer u. jüngere Masthammel 1. Weidemast	—
2. Stallmast	30—31
mittlere Mastlämmer, ältere Masthammel	27—28
gut genährte Schafe	18—20
fleischiges Schafvieh	24—25
gering genährt. Schafv.	17—23
Schweine	
Fettschw. üb. 300 Pfd. Lbdgew.	—
vollfl. v. 240—300 „	41—42
„ 200—240 „	40—42
„ 160—200 „	39—41
fleisch. 120—160 „	35—38
„ unt. 120 „	—
Sauen	35—36

Auftrieb:					
Rinder	1429	z. Schlachth. dir.	27	z. Schlachth. dir.	58
darunter		Auslandsrinder	—	Auslandsschafe	—
		Kälber	3512	Schweine	12414
Ochsen	270	z. Schlachth. dir.	—	z. Schlachth. dir.	
Bullen	491	Auslandskälber	—	seit letzt. Viehm.	3142
Kühe u. Färsen	666	Schafe	2462	Auslandsschw.	145

Marktverlauf: Rinder mittelmäßig, Kälber und Schafe glatt, gute Kälber glatt, Schweine glatt.

Steuergutschein-Notierungen

Berlin, den 20. Dezember

1934	90¾	1937	75¼
1935	85	1938	71
1936	80		

Berliner Devisennotierungen

Für drahtlose Auszahlung auf	20. 12. Geld	20. 12. Brief	19. 12. Geld	19. 12. Brief
Buenos Aires 1 P. Pes.	0,858	0,862	0,858	0,862
Canada 1 Can. Doll.	3,676	3,684	3,676	3,684
Japan 1 Yen	0,899	0,901	0,889	0,891
Kairo 1 ägypt. Pfd.	14,38	14,42	14,31	14,35
Istambul 1 türk. Pfd.	2,008	2,012	2,008	2,012
London 1 Pfd. St.	14,00	14,04	13,93	13,97
New York 1 Doll.	4,209	4,217	4,209	4,217
Rio de Janeiro 1 Milr.	0,269	0,271	0,269	0,271
Uruguay 1 Goldpeso	1,648	1,652	1,648	1,652
Amstd.-Rottd. 100 Gl.	169,18	169,52	169,18	169,52
Athen 100 Drachm.	2,278	2,282	2,278	2,282
Brüssel-Antw. 100 Bl.	58,23	58,35	58,22	58,34
Bukarest 100 Lei	2,488	2,492	2,488	2,492
Budapest 100 Pengö		—	—	—
Danzig 100 Gulden	81,72	81,88	81,72	81,88
Helsingf. 100 finnl. M.	6,144	6,156	6,114	6,126
Italien 100 Lire	21,54	21,58	21,54	21,58
Jugoslawien 100 Din.	5,574	5,586	5,584	5,596
Kowno 100 Litas	41,88	41,96	41,88	41,96
Kopenhagen 100 Kr.	72,53	72,67	72,13	72,27
Lissabon 100 Escudo	12,76	12,78	12,76	12,78
Oslo 100 Kr.	72,08	72,22	71,73	71,87
Paris 100 Frc.	16,425	16,465	16,425	16,465
Prag 100 Kr.	12,465	12,485	12,465	12,485
Reykjavik 100 isl. Kr.	63,19	63,31	62,94	63,06
Riga 100 Latts	79,72	79,88	79,72	79,88
Schweiz 100 Frc.	81,07	81,23	80,95	81,11
Sofia 100 Leva	3,057	3,063	3,057	3,063
Spanien 100 Peseten	34,37	34,43	34,35	34,41
Stockholm 100 Kr.	76,27	76,43	75,87	76,03
Talinn 100 estn. Kr.	110,59	110,81	110,59	110,81
Wien 100 Schill.	51,95	52,05	51,95	52,05
Warschau 100 Zloty	47,10	47,30	47,10	47,30

Valuten-Freiverkehr

Berlin, den 20. Dezember. Polnische Noten: Warschau 47,10 — 47,30, Kattowitz 47,10 — 47,30, Posen 47,10 — 47,30 Gr. Zloty 46,85 — 47,25, Kl. Zloty —

Warschauer Börse

Dollar privat 8,94, New York 8,925, New York Kabel 8,929, Danzig 173,37, Holland 358,77, London 29,73—29,75, Paris 34,85, Schweiz 172,10, Deutsche Mark 212,50, Pos. Investitionsanleihe 4% 98,50, Pos. Konversionsanleihe 5% 40,00, Bauanleihe 3% 39,25, Eisenbahnanleihe 5% 34,75, Dollaranleihe 6% 55,00—55,75—55,00. Dollaranleihe 4% 53,50. Tendenz uneinheitlich.

Londoner Metalle (Schlußkurse)

	20. 12.
Kupfer: willig	
Stand. p. Kasse	28¹¹/₁₆—28¹³/₁₆
3 Monate	29—29⅛
Settl. Preis	28¾
Elektrolyt	33½—34½
Best selected	31—32¼
Elektro wirebars	34½
Zinn: träge	
Stand. p. Kasse	149—149¼
3 Monate	150½ 150⅝
Settl. Preis	149¼
Banka	155¾
Straits	154½
Blei: willig	
ausländ. prompt	
offizieller Preis	11³/₁₆
inoffiziell. Preis	11³/₁₆ G

	20. 12.
ausl. entf. Sicht	
offizieller Preis	11⁹/₁₆
inoffiziell. Preis	11⁹/₁₆—11⅝
ausl. Settl. Preis	11¼
Zink: willig	
gewöhnl. prompt	
offizieller Preis	15⁷/₁₆
inoffiziell. Preis	15⅜—15½
gew. entf. Sicht.	
offizieller Preis	15⁷/₁₆
inoffiziell. Preis	15⅜—15½
gew., Settl. Preis	15½
Gold	123/8
Silber	16¹⁵/₁₆
Silber-Lieferung	17
Zinn-Ostenpreis	154¼